ZVR 824397373

SCHRIFT C3

Sportordnung Classic

Präsident des ÖSKB

BINDER Willi

Sportdirektor Classic

SCHMIDT Oskar

Diese Sportordnung wurde am 08.07.2022 durch den ÖSKB-Bundesvorstand beschlossen, ist ab 1. Juli 2022 anzuwenden und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bis dahin gültige Version.

INHALTSVERZEICHNIS

DATENSCHUTZ 5

EINLEITUNG 6

TEIL 1 7

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 7

1. ALLGEMEINES 7

1.1 KALENDERJAHR/SPORTJAHR 8

2. LEITENDE ORGANE DES SPORTBETRIEBES 9

2.1 SPORTAUSSCHUSS DES ÖSKB (ÖSKB-SPORT-A) 9

2.1.1 Erweiterter Sportausschuss des ÖSKB 9

2.2 BUNDESLIGAKOMMISSION (BLK) 10

2.3 LV-SPORTAUSSCHÜSSE 10

2.4 LIGA-/KLASSENVERTRETER 10

2.5 VEREINS-/KLUBSPORTKAPITÄNE 10

2.6 SCHIEDSGERICHT 10

3. BUNDESJAHRESSPORTPROGRAMM 12

3.1 VERGABE OFFIZIELLER BEWERBE DES ÖSKB 12

4. BESTIMMUNGEN ÜBER BEWERBE 13

5. AUSSCHREIBUNG VON BEWERBEN 14

5.1 ZUSTÄNDIGKEIT 14

5.2 AUSSCHREIBUNGSKRITERIEN 15

6. NENNUNGEN 16

7. STARTRECHT 17

8. ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG 21

9. KLASSENEINTEILUNG 23

9.1 ALTERSKLASSEN – EINZELBEWERB 23

9.2 ALLGEMEINES 23

9.3 ZUSAMMENSETZUNG VON MANNSCHAFTEN 24

10. AUSBILDUNGSENTSCHÄDIGUNG FÜR NACHWUCHSSPIELER 25

10.1 ALLGEMEINES 25

10.2 VORGANGSWEISE 25

11. SPORTBEKLEIDUNG 26

11.1 BETREUER 27

11.2 ERLAUBTE HILFSMITTEL 27

12. VERHALTEN AUF SPORTSTÄTTEN 28

13. SPORTBELANGE – INSTANZENZUG – PROTESTE 29
13.1 INSTANZENZUG 29
13.2 PROTESTE 29
13.2.1 Erstprotest gegen ein Meisterschaftsspiel 29
13.2.2 Form und Fristenlauf 29
13.2.3 Protest bei ÖSKB- und LV-Bewerben 30
14. ANERKENNUNG 31
15. AUSZEICHNUNGEN, PREISE, ABZEICHEN UND TITEL 32
15.1 SIEGEREHRUNGEN 32
16. BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ZULASSUNG/BESCHAFFENHEIT VON KEGELSPORTANLAGEN 33
16.1 EIGENE KUGEL 33
16.2 TEMPERATUREN 34
17. VERÖFFENTLICHUNGEN 35
18. DRUCKSORTEN 35
TEIL 2 36
GRUNDREGELN 36
1. SPORTKEGELN / GRUNDREGELN 36
1.1 SPIELBERICHT / WURFSCHEIN 36
1.2 SPIELBEREICH 36
1.3 ABGEGEBENER WURF 37
1.4 ALLGEMEINE WERTUNG 37
1.5 FEHLWURF 38
1.6 WERTUNG BEI VERWENDUNG DER 12ER-KUGEL 38
1.7 VERWARNUNG 38
1.8 NULLWÜRFE 40
1.9 EINSPIELZEIT 40
1.10 ERLAUBTE ZEITDAUER 41
2. SPIELARTEN 42
2.1 WURFSERIE / WURFANZAHL 42
2.2 BAHNANZAHL FÜR 6ER-MANNSCHAFTEN 42
3. BAHNWECHSEL 43
4. WURFANZAHL ALLER BEWERBE 44
5. BEWERBE 46
5.1 MANNSCHAFTSBEWERBE 46
5.1.1 Allgemeines 46
5.1.2 Bundesliga 46
5.1.3 Alle Spielklassen 47
5.1.4 Mannschaftsstärke 48
5.1.5 Spielertausch – Einwechselspieler 49

5.1.6 Einsatz unberechtigter Spieler 50
5.1.7 Unklomplettes Antreten 50
5.1.8 Ausländer 50
5.1.9 Einsatz unberechtigter Ausländer 50
5.1.10 Hinunterspielen in eine niedrigere Liga/Klasse und bei zwei (oder mehr) Mannschaften in gleicher Liga/Klasse – Spielereinsatz.... 50
5.1.11 Austragung 51
5.1.12 Wertung Mannschaftsbewerb 52
5.1.13 Turnierspiel ohne Punktewertung 53
5.1.14 Turnierspiel mit Punktewertung 53
5.1.15 Bei nur zwei Spielen (Hin- und Rückspiel) oder bei nur einem Spiel 53
5.1.16 Österreichischer Mannschafts Cup – LV-Cup 54
5.1.17 Leihvertrag und Mannschaftsmeisterschaft 54
5.2 EINZELBEWERBE 55
5.2.1 Einzelbewerbe Classic 55
5.2.1.1 Österreichische Staatsmeisterschaften Allg. Klasse 55
5.2.1.2 Österreichische Meisterschaften in den Nachwuchs- und Seniorenklassen 56
5.2.1.3 Qualifikation in den Landesbewerben 56
5.2.2 Einzel-Sprint 57
5.2.3 Tandem 58
5.2.4 Tandem Mixed 59
5.2.5 Leihvertrag mit LV-Wechsel 61
6. MELDEZEIT 62
7. SPIELUNTERBRECHUNG / SPIELABBRUCH 63
8. SUPERLIGA, BUNDESLIGA, STAATSMEISTER- UND LANDESMEISTERSCHAFTEN 65
9. ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN 66
10. INTEGRITÄT IM SPORT UND GEGEN SPIELMANIPULATION 68
11. AUSSERORDENTLICHE EREIGNISSE/UMSTÄNDE 69

DATENSCHUTZ

Alle gemeldeten Spieler sowie alle Funktionäre und Mitarbeiter des LV und des ÖSKB (Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter, Trainer, …) unterfertigen eine DSV = **D**aten**S**chutz**V**ereinbarung. Mit dieser DSV erklären sie auch ihr Einverständnis zur Verwendung und Speicherung der notwendigen Daten inkl. Fotos und Videos für das Sportergebnismanagement. Dabei werden vor allem Name, Verein und Ergebnisse veröffentlicht, jedoch keinesfalls personenbezogene Daten wie z.B.: das Geburtsdatum, Telefonnummern oder der Wohnadresse.

Grundsätzlich nutzt der ÖSKB aber auch jede Möglichkeit, Medienvertreter zu Veranstaltungen aller Art zu bekommen, um eine möglichst große Präsenz des Kegelsports in TV-, Print- und sonstigen Medien zu bekommen. Alle Sportbewerbe des ÖSKB und der Landesverbände sind im Regelfall frei zugänglich. Es ist daher damit zu rechnen, dass Fotos oder Video-Clips auch von Zusehern, Fans bzw. Angehörigen anderer Mannschaften oder von sonstigen Personen gemacht werden und evtl. auch für Soziale Medien (Facebook, Instagram etc.) benutzt werden können, dies entzieht sich einer vollständigen Kontrollierbarkeit des Veranstalters.

ÖSKB-Bewerbe (z.B. Spiel Team A gegen B) dürfen grundsätzlich gefilmt werden, wenn es um den Gesamtbewerb geht und nicht gezielt einzelne Personen detailliert betroffen sind. Eine Direktübertragung im Internet (z.B. Facebook etc.) ist jedoch NICHT automatisch statthaft. Eine solche kann vom Veranstalter nur dann erlaubt werden, wenn der Erzeuger des Videos vorher nachweislich die schriftliche Zustimmung der betroffenen Vereinsvertreter bzw. Mannschaftskapitäne etc. eingeholt hat. Landesverbände können ggf. davon abweichende, auch verschärfte, Regelungen erlassen. Eine Veröffentlichung hat im Textteil zum Jahressportprogramm bzw. allerspätestens in der dezidierten Ausschreibung des jeweiligen Bewerbs zu verfolgen.

Bei allen ÖSKB-Bewerben wie Superliga, Bundesliga, ÖSTM, ÖM, Ö-Cup etc. kann, wenn es organisatorisch möglich ist, auch ein Live-Stream eingerichtet werden. Jedenfalls erfolgt eine Ergebnisveröffentlichung auf der ÖSKB-Homepage, wobei nach Möglichkeit auch laufend Zwischenstände, Teilergebnisse und bei Bedarf auch Fotos veröffentlicht werden.
Ergebnisse werden auch anderen Medien wie z.B. Zeitungen oder div. TV-Sendern weitergegeben – allfällige Bilder jedoch nur mit Zustimmung der Betroffenen.
Bei internationalen Bewerben erfolgt zusätzlich die Veröffentlichung aller Ergebnisse auf Homepages, mit Livestream oder in TV- und Printmedien auch seitens der internationalen Verbände (World Bowling, NBC, ...) und die in deren Auftrag veranstaltenden nationalen Verbände bzw. Bewerbausrichter, zu denen auch der ÖSKB gehört.

EINLEITUNG

Die im Verlauf dieser Sportordnung angeführten männlichen Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer, usw.) gelten sinngemäß auch für die weibliche Form (Spielerin, Betreuerin, usw.)

Sportkegeln wird nach internationalen Regeln auf gleich genormten und von der Technischen Kommission des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverband (kurz ÖSKB) zugelassenen Sportkegelbahnen betrieben. Es gliedert sich in Bewerbe auf Asphalt-, Kunststoff-, Bohle-, Bowling- und Scherebahnen.

In Österreich wird derzeit auf Asphalt-/Kunststoffbahnen und Bowlingbahnen gespielt. Dieser Sport kann von Jung und Alt, Frauen und Männern ausgeübt werden und beruht auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness.

Wie auch andere Sportarten bedarf Sportkegeln zur Erreichung von Spitzenleistungen eines intensiven, nach ärztlichen und methodischen Gesichtspunkten aufgebauten Trainings. Sportkegeln und dazugehöriges Training auf vernünftiger Basis aufgebaut, bedeuten wiederum Selbstdisziplin, Förderung des Kreislaufes, Abhärtung des Körpers, Schulung des Reaktionsvermögens und der Konzentration, somit Gesundheitsförderung des Menschen.

Der ÖSKB, als offizieller Fachverband dieser Sportart in Österreich anerkannt, fördert nur solche Mitglieder, die Sportkegeln nach bundeseinheitlichen Richtlinien im Sinne der Amateurbestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees betreiben.

Der ÖSKB ist Mitglied von World Bowling, World Bowling Ninepin, ETBF, NBC und der Bundessportorganisation (kurz BSO) und an deren jeweiligen Bestimmungen gebunden.

TEIL 1

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Vorliegende Sportordnung regelt unter Einhaltung der internationalen Vorschriften der Sportordnung World Bowling Ninepin (WNBA, NBC) alle Bestimmungen, die zur einheitlichen Ausübung des Kegelsportes in Österreich erforderlich sind. Sie ist für alle Mitglieder des ÖSKB (Bundesliga, Landesverband) sowie deren Mitglieder (die einzelnen Vereine/Klubs bzw. Sektionen) sowie deren Mitglieder usw. (dh bis zu den auf der letzten Ebene der Verbandspyramide stehenden einzelnen Vereinsmitgliedern/Sportlern) verbindlich und gilt für alle Bewerbe und Veranstaltungen im Sportkegeln. Die jeweils auf der nächsten Ebene der „Verbandspyramide“ stehenden Mitglieder sind verpflichtet, ihren Mitgliedern sämtliche genannte Bestimmungen, insb. auch diese Sportordnung zu überbinden und auch verbindlich zu machen.

Die Sportordnung ist das Regelwerk für den Österreichischen Kegelsport und regelt unter anderem die Ausschreibungsmodalitäten für die Bewerbe des ÖSKB und seiner Landesverbände. Sie kann weder durch Beschlüsse der Gremien eines Landesverbandes (LV) noch durch Anträge an die Generalversammlung eines Landesverbandes außer Kraft gesetzt werden. Bei Protesten dient als Entscheidungskriterium ausschließlich die Sportordnung des ÖSKB.

Mit der vorliegenden überarbeiteten, von den Landesverbänden und letztlich vom Bundesvorstand des ÖSKB genehmigten Sportordnung wird auch ausdrücklich festgehalten, dass weder untergeordnete Verbände noch deren Einzelpersonen Ausnahmeregelungen erlassen dürfen, die von Inhalten der gegenständlichen Sportordnung abweichen.

Ausgenommen davon sind jene Bereiche in denen den Landesverbänden im Rahmen der Sportordnung Autonomie zuerkannt worden ist. Das gilt insbesondere für sämtliche Ligen/Klassen/Gruppen oder sonstige Untergliederungen im Landesverband unterhalb der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen (im Folgenden kurz „Unterbau“ genannt), soweit nicht der jeweilige Landesverband selbst die Geltung der Sportordnung auch für den Unterbau festlegt. Ausdrücklich festgehalten wird, dass für die höchste Liga/Klasse Herren und Damen im Landesverband keine Autonomie der Landesverbände besteht. In jenem Bereich, in welchem keine Autonomie der Landesverbände besteht, bzw. in dem diese die Geltung der Sportordnung auch für den Unterbau festgelegt haben, dürfen dieser Sportordnung widersprechende Bestimmungen nicht erfasst werden und sind ungültig.

Die auf der ÖSKB-Homepage als Download zur Verfügung gestellten Musterausschreibungen sind von den Landesverbänden aus Gründen der Einheitlichkeit verpflichtend für die Mannschaftsmeisterschaften der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen im Landesverband zu verwenden, für den Unterbau steht den Landesverbänden die Verwendung frei. Diese Musterausschreibungen dürfen aber unter Einhaltung sämtlicher relevanter Schriften, Durchführungsbestimmungen und Regulative (siehe auch Teil 1, 5. Ausschreibung von Bewerben, 5.1. Zuständigkeit) um LV-spezifische Ausschreibungsdetails ergänzt werden.
Im Falle von Widersprüchen und/oder Regelungslücken ist jedoch für die höchste Liga/Klasse Herren und Damen im Landesverband ausschließlich die Sportordnung samt Nebenbestimmungen maßgebend bzw. wird ausschließlich die Sportordnung samt Nebenbestimmungen zur Entscheidungsfindung in sportlichen Angelegenheiten herangezogen.

Zuständiges Organ für die Herausgabe der Sportordnung sowie deren authentische Auslegung ist der Bundesvorstand des ÖSKB.

Änderungen und Ergänzungen können nach Vorschlag des Erweiterten Sportausschusses nur vom Bundesvorstand des ÖSKB beschlossen werden.

Zusätzliche Bestimmungen seitens der Mitglieder des ÖSKB, die dieser Sportordnung widersprechen, dürfen nicht erlassen werden und sind ungültig.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Für die Einhaltung der Bestimmungen der Sportordnung sind die den Bewerb überwachenden Funktionäre, wie Schiedsrichter, Sportkapitäne usw. verantwortlich.

In Ergänzung zur Sportordnung wurden folgende Schriften und Nebenbestimmungen herausgegeben, die für alle Bewerbe innerhalb des ÖSKB verbindlich sind:

Schrift C4	Schiedsrichterordnung
Schrift C5	Strafordnung
Schrift C6	Technische Bestimmungen
Schrift A7	Pass- und Meldewesen
Schrift C9	Trainerhandbuch für Sportkegler
	Lizenzbedingungen für alle Superligen und Bundesligen im Bereich Sportkegeln Classic

1.1 Kalenderjahr/Sportjahr

Das Kalenderjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31.Dezember eines Jahres.
Das Sportjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30.Juni des Folgejahres.

Es wird empfohlen, eine mindestens einmonatige Sommerpause innerhalb der Monate Juli und August einzuhalten.

SPORTBETRIEB

2. LEITENDE ORGANE DES SPORTBETRIEBES

2.1 Sportausschuss des ÖSKB (ÖSKB-Sport-A)

Er ist in allen Sportbelangen, bei denen er nicht in 1. Instanz entscheidet, oberste Instanz im ÖSKB. In Fällen, bei denen er in 1. Instanz entscheidet, ist der Bundesvorstand des ÖSKB die 2. und damit letzte Instanz.

Der ÖSKB-SportA kann aus bis zu 6 Mitgliedern bestehen. Vorsitzender ist der Sportdirektor, bei dessen Verhinderung der Sportkoordinator. Entschieden wird mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Bedarf kann der Sportausschuss zusätzlich einen Juristen für rechtliche Angelegenheiten beiziehen. Dieser hat jedoch kein Stimmrecht; sofern es sich bei diesem nicht um ein ständiges Mitglied des Sportausschusses handelt.

Bezüglich der Zusammensetzung des ÖSKB-SportA wird auf die Geschäftsordnung des ÖSKB verwiesen.

AUFGABENBEREICH
Leitung, Überwachung und Koordinierung des gesamten Sportbetriebes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung.

a) Ausschreibung und Durchführung aller vom ÖSKB veranstalteten Bewerbe.
b) Im Falle von Protesten die Überprüfung, ob Ausschreibungen der Landesverbandsbewerbe der ÖSKB-Sportordnung entsprechen.
c) Erstellung des Jahressportprogramms.
d) Förderung der Jugend im Rahmen des ÖSKB.
e) Schulung der ihm unterstehenden Funktionäre und Spieler für besondere Aufgaben.
f) Bearbeitung von Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung zwecks Vorbereitung einer Behandlung im ÖSKB-Bundesvorstand.
g) Feststellung und Anerkennung von Rekorden.
h) Überprüfung der erzielten Ergebnisse von Bewerben und Verifizierungen von Spielen, Bewerben sowie Einschaltung des Strafausschusses (StrafA.) bei Vergehen gegen die Sportordnung.
i) Wahrnehmung von Meldungen über Mängel bei Sportstätten, Sportgeräten und Sportbekleidung.
j) Überprüfung aller Neuerungen im Sportbetrieb deren Zulassung oder Ablehnung.
k) Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den Betriebssportvereinigungen.

2.1.1 Erweiterter Sportausschuss des ÖSKB

Dem Erweiterten Sportausschuss gehören neben den Mitgliedern des Sportausschusses auch die LV-Sportobmänner oder deren Stellvertreter an. Zu seinem Aufgabenbereich gehört die Vorbereitung von Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung zur Vorlage und Beschlussfassung durch den Bundesvorstand des ÖSKB.

SPORTBETRIEB

2.2 Bundesligakommission (BLK)

Die BLK wird vom Bundesligareferenten als Vorsitzender geleitet.
Die BLK entscheidet als erste Instanz in allen Belangen der Super- und Bundesligen.
Bezüglich der Zusammensetzung der BLK wird auf die Geschäftsordnung des ÖSKB verwiesen.

AUFGABENBEREICH
Ausschreibung, Durchführung und Überwachung der Super- und Bundesligen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung.

2.3 LV-Sportausschüsse

Der in jedem Landesverband bestehende LV-Sportausschuss wird vom jeweiligen LV-Sportobmann geleitet. Seine Zusammensetzung richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes.

AUFGABENBEREICH
Ausschreibung, Durchführung und Überwachung aller vom Landesverband veranstalteten Bewerbe (sollte ein Landesverband strukturelle Unterteilungen haben – beispielsweise „Gruppen“ – auch die Ausschreibungen usw. dieser Bewerbe) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung.

Weiterer Aufgabenbereich, sinngemäß auf Landesverbandsebene wie unter Punkt 2.1.

2.4 Liga-/Klassenvertreter

Diese bilden das Bindeglied zwischen Verein und LV-Sportausschuss, nehmen Anregungen und Beschwerden der Vereinssportkapitäne entgegen und bringen sie dem LV-Sportausschuss zur Kenntnis. Es obliegt ihnen die laufende Überprüfung der Bewerbe ihrer Klasse hinsichtlich der Einhaltung der Sportordnung des ÖSKB sowie sonstiger Bewerbe.

2.5 Vereins-/Klubsportkapitäne

In jedem Verein (Sektion) ist ein Sportkapitän einzusetzen, der unter Einhaltung der Bestimmungen der Sportordnung des ÖSKB für den gesamten Sportbetrieb seines Vereins (Sektion) verantwortlich ist. Er ist an die Anordnungen der ihm vorstehenden Organe des Landesverbandes für Sportbelange gebunden.

2.6 Schiedsgericht

Für alle ÖSKB-Bewerbe mit Ausnahme der Mannschaftsmeisterschaft (wohl aber für den Ö-Cup) ist ein Schiedsgericht zu bilden. Dieses besteht aus dem durch den ÖSKB delegierten Schiedsrichter (ISR, OSR oder SR), dem administrativen Leiter des Bewerbes (vom veranstaltenden Landesverband) und dem Bewerbsleiter (Delegation durch den LV oder ÖSKB). Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes ist soweit möglich so einzuteilen, dass die Mitglieder des Schiedsgerichtes nach Möglichkeit aus 2 Landesverbänden kommen. Sollte eine diesbezügliche Einteilung nicht möglich sein, kann das Schiedsgericht aus Mitgliedern eines Landesverbandes bestehen.
Proteste (siehe dazu auch 12.2.3.) sind ausschließlich beim delegierten Hauptschiedsrichter einzubringen. Die Entscheidung über die Stattgebung oder Ablehnung eines eingebrachten Protestes trifft ausschließlich das Schiedsgericht nach dem Mehrheitsprinzip.

SPORTBETRIEB

Diese Bestimmung ist mit Ausnahme, dass die Mitglieder des Schiedsgerichts aus zumindest zwei verschiedenen Landesverbänden kommen, analog auch in den Landesverbänden anzuwenden.

JAHRESSPORTPROGRAMM / VERGABE VON ÖSKB-BEWERBEN

3. BUNDESJAHRESSPORTPROGRAMM

Zur Erfassung örtlicher und zeitlicher Regelung aller offiziellen Veranstaltungen erstellt der ÖSKB-SportA alljährlich ein Bundesjahressportprogramm. Es gilt vom

1. JULI des laufenden Jahres bis 30. JUNI des Folgejahres
- Dauer eines Sportjahres -

und muss den Landesverbänden bis zum 30. April für das folgende Sportjahr offiziell mittels Rundschreiben zur Kenntnis gebracht werden.
Die Landesverbände erstellen sodann ihrerseits das Jahressportprogramm für ihre Landesbewerbe und müssen dieses ihren Vereinen und dem ÖSKB bekannt geben, und zwar

bis spätestens **14. AUGUST** des lfd. Jahres.

Das Bundesjahressportprogramm hat zu enthalten:
Alle Bewerbe die der ÖSKB durchführt, beschickt oder Nennungen dazu abgibt.

Die einzelnen Kategorien

a.) Internationale Bewerbe,
b.) Österreichische Staatsmeisterschaften,
c.) Österreichische Meisterschaften,
d.) Österreichischer Cup

3.1 Vergabe offizieller Bewerbe des ÖSKB

Die nationalen offiziellen Bewerbe des ÖSKB werden vom ÖSKB-SportA an die sich bewerbenden Ausrichter (Landesverbände oder deren Mitgliedsvereine) vergeben.
Für Bewerbungen ist das offizielle Bewerbungsformular zu verwenden.
Wenn ein Bewerb bis 6 Monate vor seinem Beginn des Bewerbes dieser noch nicht vergeben ist, hat der Sportausschuss des ÖSKB das Recht einen geeigneten Bewerber zu suchen und den Bewerb an diesen zu vergeben.
Voraussetzung für die Vergabe von offiziellen Bewerben des ÖSKB ist die Erfüllung der Anforderungen durch den Bewerber (siehe „Check-Punkte für ÖSKB-Bewerbe“).

BEWERBE

4. BESTIMMUNGEN ÜBER BEWERBE

Mitglieder des ÖSKB dürfen nur an Bewerben teilnehmen, wenn diese von World Bowling oder deren Unterorganisationen, vom ÖSKB, dessen Landesverbänden, Dachverbänden oder Vereinen ausgeschrieben sind und von Schiedsrichtern geleitet werden.

Eine Ausnahme bilden Veranstaltungen von Institutionen (z.B. Betriebssportvereinigungen) die den Kegelsport fördern und die nach der Sportordnung des ÖSKB durchgeführt werden und Werbeveranstaltungen, wofür aber die Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes und die schriftliche Mitteilung an den ÖSKB vorliegen müssen.

Bei Termingleichheit gilt nachstehende Rangordnung:

a) Weltmeisterschaften
b) Welt-Pokal
c) Europa-Pokal
d) NBC-Pokal
e) Champions-League
f) Länderspiel
g) Österreichische Superliga / Bundesliga / Relegationen / Nachwuchs-Bundesliga
h) Österreichische Staatsmeisterschaften
i) Österreichische Meisterschaften
j) Österreichischer Cup
k) ÖSKB-Turniere
l) ÖSKB-Kadertraining
m) LV-Bewerbe
n) LV-Turniere
o) Bewerbe der Dachverbände
p) Vereinsbewerbe/Turniere

AUSSCHREIBUNG

5. AUSSCHREIBUNG VON BEWERBEN

5.1 Zuständigkeit

Jeder nationale Bewerb muss von dem dafür zuständigen Veranstalter/Organ ausgeschrieben werden. Vom ÖSKB werden Musterausschreibungen als Download auf der ÖSKB-Homepage zur Verfügung gestellt, die von den Landesverbänden, mit Ausnahme der Mannschaftsmeisterschaft im Unterbau, verpflichtend zu verwenden sind, und um die spezifischen Ausschreibungsdetails unter Einhaltung sämtlicher relevanter Schriften, Durchführungsbestimmungen und Regulative ergänzt werden dürfen.

Zuständigkeit für Ausschreibungen:

a.) World Bowling und deren Unterorganisationen für offizielle internationale Bewerbe.
b.) Der ÖSKB für die Super- und Bundesligen, die Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften und alle Bewerbe auf Bundesebene.
c.) Der Landesverband hat für alle ÖSKB-Bewerbe eine Ausschreibungspflicht in seinem Landesverband.
d.) Der Landesverband für die Landesmeisterschaften und alle Bewerbe/Meisterschaften auf Landesebene. Sollte ein Landesverband strukturelle Unterteilungen haben – beispielsweise „Gruppen“ – fallen auch diese Ausschreibungen in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landesverbandes. LV-Auswahlen nach Sanktionierung durch den ÖSKB-SportA.

Mit der Durchführung der vom ÖSKB ausgeschriebenen Bewerbe kann auch ein LV, Verein oder Sponsor beauftragt werden. Alle Ausschreibungen sind für den daraus hervorgehenden Teilnehmerkreis nur dann verbindlich, wenn sie mit den Namen der zur Ausschreibung berechtigten Funktionäre versehen sind.

Ausschreibungen aller Bewerbe und Meisterschaften auf Landesverbandsebene müssen vor ihrer Veröffentlichung in einfacher Ausfertigung spätestens

30 Tage vor Bewerbsbeginn den Vereinen zur Kenntnis gebracht werden.

AUSSCHREIBUNG

5.2 Ausschreibungskriterien

Eine Ausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

a.) Den zur Ausschreibung Berechtigten, Ort und Datum.
b.) Für welchen Bewerb die Ausschreibung erfolgt.
c.) Den Vermerk „Die Ausschreibung erfolgt nach der Sportordnung des ÖSKB“.
d.) Datum, Beginn des Bewerbes, Bahnanlage.
e.) Hinweis auf die Meldezeit.
f.) Wer startberechtigt ist, d. h. ob alle Mitglieder eines Vereins/Klubs, Bezirkes, Landesverbandes oder des ÖSKB daran teilnehmen können oder die Veranstaltung nur für bestimmte Mitglieder zugelassen ist.
g.) Die Startreihenfolge, Bahneinteilung bzw. Bahnwechsel, Wurfanzahl, Spielregulativ, Einspielzeit.
h.) Die Wertung (Punktesystem, Spielregulativ).
i.) Anmeldeadresse, Nennungsschluss, die Nenngebühr mit dem Zusatz “Nenngeld ist Reuegeld“.
j.) Wer die administrative Leitung und das Schiedsrichterwesen wahrnimmt bzw. wer das Schiedsgericht bildet. Siehe dazu auch Punkt 2.6 „Schiedsgericht“.
k.) Zeitpunkt und Ort der Siegerehrung, sowie welche Titel und eventuell welche Preise zur Vergebung gelangen.
l.) Hinweis auf Anti-Doping-Bestimmungen. Siehe dazu auch Teil 2, Punkt 9 „Anti-Doping-Bestimmungen“.
m.) Hinweis auf sportärztliche Untersuchung bei allen Bewerben und in allen Bewerbsstadien, an denen Spieler der Altersklassen U-10, U-14 und U-18 teilnahmeberechtigt sind, sowie bei allen als Österreichische Staatsmeisterschaft, Österreichische Meisterschaft oder Österreichischer Cup ausgeschriebene Bewerbe für die Spieler aller Altersklassen bzw. Altersstufen. Siehe dazu auch Teil 1, Punkt 8 „Ärztliche Untersuchung“.
n.) Bei Bewerben des ÖSKB sind bei der Siegerehrung Hymnen abzuspielen und zwar: Zuerst die Landeshymne der Sieger und zum Abschluss die Österreichische Bundeshymne.

NENNUNG

6. NENNUNGEN

Um einen ausgeschriebenen nationalen oder Landes-Bewerb (Einzel- oder Mannschaftsbewerb) durchführen zu können, muss bis Nennungsschluss die erforderliche Anzahl von schriftlichen Nennungen der Teilnahmeberechtigten vorliegen und müssen in weiterer Folge zumindest **vier** Teilnahmeberechtigte, die genannt haben, auch tatsächlich an den Start gehen (die Nennung alleine legitimiert noch keine Bewerbsdurchführung).

Grundsätzlich gilt, dass bei allen Bewerben aller Altersklassen mindestens **vier** Nennungen pro Kategorie vorliegen und vier Teilnahmeberechtigte, die genannt haben, auch tatsächlich an den Start gehen müssen.

Für Österreichische Staats- oder Österreichische Meisterschaften aller Bewerbe ist die Nennung bzw. der tatsächliche Start von Teilnahmeberechtigten aus mindestens **vier Landesverbänden** erforderlich.

Für Bewerbe, in denen Österreichische Staatsmeisterschaften**,** Österreichische Meisterschaften und der Ö-Cup vorgesehen sind, ist in analoger Anwendung des obgenannten für die Durchführung von Landesmeisterschaften die Nennung bzw. der tatsächliche Start von mindestens vier Teilnehmern aus mindestens drei verschiedenen Vereinen erforderlich.

Darüber hinaus gilt im Nachwuchsbereich folgende Ausnahmeregelung: Sollte aufgrund von Teilnehmermangel in den Landesverbänden kein Bewerb bzw. keine Qualifikation erfolgen, ist ausnahmsweise der Landesverband berechtigt Teilnehmer auch ohne vorherigen Bewerb bzw. Qualifikation auf Landesebene zu entsenden.

Bei den Landesmeisterschaften Ü50/Ü60 (Damen und Herren) gilt folgende Ausnahme:
Die Regelung bezüglich Start von zumindest vier Teilnehmern aus mindestens 3 verschiedenen Vereinen ist nicht zwingend vorgeschrieben. Jedoch müssen unbedingt Landesmeisterschaften in diesen Altersklassen durchgeführt und die Ergebnislisten an den ÖSKB übermittelt werden. Eine Nominierung durch den Landesverband ohne Austragung der Landesmeisterschaften ist nicht gestattet!

Um eine Erleichterung zur Teilnehmerregelung bei der Durchführung des Cup-Bewerbs **DAMEN** auf Landesverbandsebene zu erhalten, ist ein diesbezüglicher Antrag an den ÖSKB-Sportausschuss zu stellen.

Die Erstellung des Startplanes (Festlegung der Startreihenfolge) obliegt dem ÖSKB-SportA bzw. bei LV-Bewerben dem LV-Sportausschuss, bei Turnieren dem Veranstalter.

STARTRECHT

7. STARTRECHT

Im Allgemeinen ist das Startrecht bei allen Bewerben von den in der Ausschreibung diesbezüglich angeführten Bedingungen abhängig, wobei darauf zu achten ist, dass allen Beteiligten das gleiche Startrecht zuteilwird.
Der Spieler muss seine Teilnahmeberechtigung bei allen Bewerben durch die Vorlage seines gültigen Spielerpasses vor dem Start nachweisen.
Bei Bewerben auf LV-Ebene sind nur Spieler startberechtigt, deren Spielerpässe auf einen Verein des betreffenden Landesverbandes ausgestellt sind. Betreffend des Startrechtes von Auslandsösterreichern, wird auf die entsprechenden Erläuterungen Punkt 7 „Startrecht“ verwiesen.

Ausnahme: Sollte ein Spieler bei Startantritt durch ein unvorhergesehenes und unabwendbares Ereignis nicht im Besitz seines gültigen Spielerpasses sein, so kann nach entsprechender Legitimierung (Reisepass, Führerschein, Dienstausweis, etc.) und Bürgschaft eines Funktionärs der Spieler zum Start antreten. Falsche Angaben führen zur Disqualifikation und werden dem StrafA zur Anzeige gebracht.
Das Fehlen des Spielerpasses sowie die Art der Legitimierung sind auf dem Spielbericht durch den Schiedsrichter zu vermerken. (Bundesliga: siehe Spielregulativ)

Ein Startrecht erlischt, wenn gegen den Betreffenden die Suspens ausgesprochen wurde, ein Strafverfahren anhängig ist oder eine Spielersperre durch den StrafA oder ÖSKB-SportA ausgesprochen wurde.

Darüber hinaus tritt ein Startrechtverlust bei einem ÖSKB-Bewerb ein, wenn die vermeintliche Teilnahmeberechtigung auf Grund einer vom LV autonom erstellte, aber der Sportordnung samt Nebenbestimmungen widersprechenden LV-Ausschreibung zu Stande gekommen ist oder gegen die Meldezeitauflage verstoßen wurde.

Bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften im Einzelbewerb Classic sind startberechtigt:
Je Landesverband die DREI bestplatzierten Damen und Herren aus den Landesmeisterschaften.
Weiters dürfen alle Landesverbände, deren Starter im vorhergegangenen Sportjahr einen Platz zwischen 1 und 4 des betreffenden Bewerbes erreicht haben, je Platzierung einen weiteren Starter zu den ÖSTM und ÖM im Einzelbewerb Classic entsenden. Zusätzlich erhält der ausrichtende Landesverband einen Startplatz zugeteilt.

DECKELUNG: Maximal 5 Startplätze pro Landesverband!

Fällt einer der Platzierten der Landesmeisterschaften aus, darf nachgerückt werden.

STARTRECHT

Bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften im Einzelbewerb Sprint bzw. im Tandem Mixed sind startberechtigt:
Je Landesverband die DREI bestplatzierten Damen und Herren, bzw. Tandem Mixedpaare aus den Landesmeisterschaften.
Weiteres dürfen alle Landesverbände, deren Starter im vorhergegangenen Sportjahr einen Platz zwischen 1 und 4 des betreffenden Bewerbes erreicht haben, je Platzierung einen weiteren Starter (weiteres Paar) zu den Österreichischen Staatsmeisterschaften entsenden. Zusätzlich erhält der ausrichtende Landesverband einen Startplatz zugeteilt.

DECKELUNG: Maximal 5 Startplätze pro Landesverband!

Fällt einer der Platzierten der Landesmeisterschaften aus, darf nachgerückt werden.

Die Höchstanzahl der qualifizierten Spieler beträgt:
A) <u>Österreichische Staatsmeisterschaft</u>
(Zugangsberechtigung für U18, U23, Allg. Klasse, Ü50 und Ü60)

EINZEL-CLASSIC

9 Landesverbände	je 3 Spieler D/H der LM	27 Spieler D/H
4 Startplätze des Vorjahres für die Plätze 1-4		4 Spieler D/H
1 zusätzlicher Startplatz für den ausrichtenden LV		1 Spieler D/H
GESAMT		32 Spieler D/H

EINZEL SPRINT

9 Landesverbände	je 3 Spieler D/H der LM	27 Spieler D/H
4 Startplätze des Vorjahres für die Plätze 1-4		4 Spieler D/H
1 zusätzlicher Startplatz für den ausrichtenden LV		1 Spieler D/H
GESAMT		32 Spieler D/H

TANDEM MIXED

9 Landesverbände	je 3 Mixedpaare der LM	27 Mixedpaare
4 Startplätze des Vorjahres für die Plätze 1-4		4 Mixedpaare
1 zusätzlicher Startplatz für den ausrichtenden LV		1 Mixedpaare
GESAMT		32 Mixedpaare

Um die jeweilige Höchstanzahl an Spielern bei ÖSTM bzw. ÖM zu erreichen, werden von Landesverbänden nicht beanspruchte Starterkontingente an andere Landesverbände vergeben. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Deckelungsregelung nach den Platzierungen des Vorjahres ab Platz 5.

Bei KO-Bewerben erfolgt die Ermittlung der Platzierungen ab Platz 5 nach SpoO., Teil 2, Pkt. 5.1.13.
Bei den Einzelbewerben der Österreichischen Meisterschaften in den Altersklassen

U-10 (Schüler)	weiblich + männlich
U-14 (Jugend B)	weiblich + männlich
U-18 (Jugend A)	weiblich + männlich
U-23 (Junioren)	Damen + Herren
Ü-50 (Senioren I)	Damen + Herren
Ü-60 (Senioren II)	Damen + Herren

STARTRECHT

erfolgt die Qualifikation in den einzelnen Altersklassen nach den gleichen Richtlinien wie bei den Einzelbewerben der Staatsmeisterschaften. Der Modus für die Qualifikation zu den Österreichischen Staatsmeisterschaften der Allgemeinen Klasse im Landesverband (Landesmeisterschaften) obliegt, unter Beachtung der Sportordnung**,** hingegen der Autonomie der Landesverbände.

Die Startfolge bei den Österreichischen Staats- und Österreichischen Meisterschaften muss nach der Platzierung bei den Landesmeisterschaften stattfinden.

Ausnahme: Nachnennung aufgrund von kurzfristigen Absagen bei einem LV ist NUR auf dem freigewordenen Startplatz möglich.
Die Änderung einer Startreihenfolge innerhalb eines Landesverbandes kann in Abstimmung mit dem Sportkoordinator, der auch die Startpläne erstellt, erfolgen. Keinesfalls ist ein Tausch mit anderen Landesverbänden gestattet. Sollten die Änderungen der Startreihenfolge innerhalb eines Landesverbandes überhandnehmen, ist auch der Tausch innerhalb eines Landesverbandes zu untersagen. Überwachendes Organ ist der Sportkoordinator des ÖSKB.

Die Höchstanzahl der Spieler in den einzelnen Kategorien beträgt:

B) <u>Österreichische Meisterschaft NACHWUCHS</u>

EINZEL-CLASSIC
(Zugangsberechtigung in jeweils eigenen Altersklassen-Bewerben für U-10, U-14, U18, U23)

9 Landesverbände	je 3 Spieler w / m	27 Spieler weibl./männl.
4 Startplätze des Vorjahres für die Plätze 1-4		4 Spieler weibl./männl.
1 zusätzlicher Startplatz für den ausrichtenden LV		1 Spieler weibl./männl.
GESAMT		32 Spieler weibl./männl.

Für den Fall, dass das Startkontingent an Hand der vorliegenden Nennungen nicht ausgeschöpft wird, steht es dem ÖSKB-SportA frei, das Starterfeld aufzufüllen.

TANDEM-Bewerb
(Zugangsberechtigung in jeweils eigenen Altersklassen-Bewerben für U-10, U-14, U18, U23)

9 Landesverbände	je 2 Tandem-Teams w / m	18 Paare weibl./männl.
GESAMT		16 Paare D / H

Gespielt wird in jeder Altersklasse mit einem 16er-Raster. Melden sich mehr als 16 Paare, werden per Los die Qualifikanten für eine Vorentscheidung ermittelt.
Unabhängig davon können die Landesverbände zusätzliche Nennungen abgeben. Sollten weniger als 16 Startplätze von den LV´s in Anspruch genommen werden, kann auf die vorgesehene Gesamtzahl (Raster) – Deckelung: 5 Starter/Paare pro Landesverband – wie international üblich, durch Verlosung der von den Landesverbänden zusätzlich abgegebenen Nennungen aufgefüllt werden.

STARTRECHT

C) Österreichische Meisterschaft SENIOREN

EINZEL-CLASSIC

(Zugangsberechtigung in jeweils eigenen Altersklassen-Bewerben für Ü50 bzw. Ü60)

9 Landesverbände	je 3 Spieler D / H	27 Spieler D/H
4 Startplätze des Vorjahres für die Plätze 1-4		4 Spieler D/H
1 zusätzlicher Startplatz für den ausrichtenden LV		1 Spieler D/H
GESAMT		32 Spieler D/H

Die Teilnahme an den Österreichischen Staatsmeisterschaften in den Spielformen (Bewerben) Einzel-Classic, Einzel-Sprint und Tandem Mixed ist jedem österreichischen Staatsbürger mit einem gültigen österreichischen Sportkegler-Spielerpass ab der Altersklasse U-18 gestattet, sofern er sich im gleichartigen Bewerb seines Landesverbandes für die Teilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft qualifiziert hat.

Grundsätzlich gilt, dass Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, nur für jenen inländischen Landesverband spielberechtigt sind, bei dem sie zuletzt gemeldet waren, sofern eine schriftliche Starterlaubnis vom betreffenden Landesverband vorliegt.
Ausnahme:
Über Antrag bei einem Landesverband kann ein/eine Spieler/Spielerin um eine Starterlaubnis in einem anderen Landesverband ansuchen. Der Landesverband ist dabei verpflichtet, über die getroffene Entscheidung den ÖSKB-Sportausschuss, im Speziellen den ÖSKB-Sportkoordinator zu informieren. Der/die Spieler/Spielerin kann nur einmal in einem Bewerb an den Start gehen. Bedeutet: Man kann nicht für den gleichen Bewerb (z.B.: LM Einzel) in mehreren Landesverbänden starten.
Bei einer negativen Entscheidung durch den Landesverband darf der/die betroffene Spieler/Spielerin für jenen Landesverband starten, bei dem er/sie zuletzt gemeldet war.

Voraussetzung für die Ausübung des Startrechts ist in jedem Fall eine entsprechende Qualifikation in jenem Landesverband, in dem der Spieler gemeldet ist bzw. zuletzt gemeldet war. Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die derzeit bei einem ausländischen Verein gemeldet sind, müssen im Falle ihres Antretens den ausländischen Spielerpass vorlegen und in der Sportbekleidung jenes ausländischen Vereines antreten, für den sie an den Start gehen.

Das Startrecht zu den Bewerben der LV regelt die jeweilige LV-Ausschreibung unter Beachtung der ÖSKB-Sportordnung.

Den Landesverbänden wird es freigestellt, ob sie für Landes-Einzel-Bewerbe (Ausnahme KO-Bewerbe), nichtösterreichischen Staatsbürgern das Startrecht einräumen oder nicht.
Ein diesbezüglicher Hinweis hat in der LV-Ausschreibung zu erfolgen; ein Startrecht für diese Personengruppe bei Österreichischen Meisterschaften oder Österreichischen Staatsmeisterschaften ist jedoch keinesfalls gestattet. In diesen Fällen qualifizieren sich die bestplatzierten Österreichischen Staatsbürger für die entsprechenden ÖSKB-Bewerbe.

ARZT

8. ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Spieler, die sich an einem vom ÖSKB oder an einem vom LV ausgeschriebenen Bewerb beteiligen, müssen sich periodisch, wie folgt, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen:

a.) Alljährlich alle Spieler der Altersklassen U-10, U-14 und U-18 (Schüler/Jugend weiblich + männlich).
b.) Alle zwei Jahre Spieler, die an Bewerben teilnehmen, die direkt vom ÖSKB ausgeschrieben werden; das sind:
- alle Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften in den Einzelbewerben (Einzel-Classic, Einzel-Sprint und Tandem Mixed; U-23-Tandem)
- die österreichischen Mannschaftsmeisterschaften der Super- und Bundesligen
- der österreichische Cup (Finale), sowie
- Kadertrainings des ÖSKB und im Falle ihres Antretens bei einem offiziellen internationalen Bewerb.

Die Einforderung eines ärztlichen Attestes für Bewerbe auf LV-Ebene fällt in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Landesverbandes. Auf LV-Ebene ist dafür Sorge zu tragen, dass eine lückenlose Kontrolle der ärztlichen Atteste für die Altersklassen U-10 bis U-18 bei allen Bewerben einschließlich der Mannschaftsmeisterschaft gewährleistet ist. Hat ein Landesverband das ärztliche Attest auch für die anderen Altersklassen verpflichtend eingeführt, ist auch hierfür eine lückenlose Kontrolle verpflichtend. Wie die Kontrolle der ärztlichen Atteste erfolgt (beispielsweise Erfassung in einer zentralen Kartei ähnlich wie im ÖSKB) ist im Verantwortungsbereich der Landesverbände. In den Ausschreibungen zu den Landesverbandsbewerben ist ein entsprechender Hinweis zu verfassen (siehe dazu auch Punkt 5.2., lit. m.).

Die ärztliche Feststellung, dass der Betreffende zur Ausübung des Kegelsportes gesundheitlich geeignet ist, muss auf einem hierfür vorgeschriebenen Formular oder Attest, das dem ÖSKB zwecks Verwaltung in der zentralen Kartei vorzulegen ist, eingetragen sein.
Die ärztliche Bestätigung muss mit Untersuchungsdatum, Unterschrift und Stampiglie des untersuchenden Arztes versehen sein. Wird ein eigenes Attest erbracht, muss darauf Name und Geburtsdatum des Untersuchten vermerkt sein.
Ist der ein- bzw. zweijährige Zeitraum, für den die ärztliche Untersuchung gilt, am Tag des Bewerbes abgelaufen, so verliert der Spieler automatisch das Startrecht. Für alle Spieler wird vom Erweiterten Sportausschuss empfohlen, jährlich das ärztliche Attest beizubringen. Die ärztliche Untersuchung ist mit der Vorlage des Spielerpasses (30 Minuten) vor der Startzeit zu belegen.

Jeder Teilnehmer hat bei den Bewerben des ÖSKB (siehe dazu 8., lit. a und b) spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit gemeinsam mit dem Spielerpass den Ausdruck einer Ärztlichen Attest-/Doping-Vereinsliste“ persönlich vorzulegen, aus der ersichtlich ist, ob von ihm eine ADE und ein Ärztliches Attest bereits beim ÖSKB aufliegt. Erforderlichenfalls ist das fehlende Dokument im Original vorzulegen.

Kann auch nur eines der beiden vorgenannten Dokumente nicht vorgelegt werden, entsteht Startverlust.

ARZT

Ebenso erlischt das Startrecht, wenn die Meldezeit von 30 Minuten (aus welchen Gründen auch immer) nicht eingehalten wird.

Die im Punkt 7 STARTRECHT angeführte Ausnahme bezieht sich nur auf die Nichtvorlage des Spielerpasses, nicht jedoch auf die ärztliche Untersuchung bzw. auf die ADE; d. h. während ein Antreten ohne Spielerpass bedingt möglich ist, ist beim Fehlen des erforderlichen ärztlichen Attestes bzw. der ADE vom bewerbsleitenden Schiedsrichter ein unbedingtes Startverbot auszusprechen.

KLASSENEINTEILUNG

9. KLASSENEINTEILUNG

9.1 Altersklassen – Einzelbewerb

Der Start im Einzelbewerb 120 Wurf ist ab dem Alter von 6 Jahren grundsätzlich nur in der zugehörigen Altersklasse gestattet. Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Lebensalter, das im Sportjahr, in dem der Bewerb stattfindet, erreicht wird.

Unabhängig von einem etwaigen Antreten bei Österreichischen Staatsmeisterschaften kann ein zusätzlicher Start für Angehörige der Altersklassen U-18, U-23, Ü-50 und Ü-60 auch bei Österreichischen Meisterschaften in ihrer spezifischen Altersklasse erfolgen.
Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbsarten handelt.

In den Einzelbewerben werden folgende Klassen unterschieden:

U-10 (Schüler)	6 – 10 Jahre	weiblich + männlich
U-14 (Jugend B)	11 – 14 Jahre	weiblich + männlich
U-18 (Jugend A)	15 – 18 Jahre	weiblich + männlich
U-23 (Junioren)	19 – 23 Jahre	Damen + Herren
Allgemeine Klasse	24 – 50	Damen + Herren
Ü-50 (Senioren I)	51 – 60 Jahre	Damen + Herren
Ü-60 (Senioren II)	61 Jahre und darüber	Damen + Herren

9.2 Allgemeines

Voraussetzung für die Zulassung von Spielern der Altersklassen U-10 bis U-18 zum Sportkegeln ist das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten sowie das jährliche ärztliche Attest.
Grundsätzlich ist ab der Altersklasse U14 die Teilnahme an den Mannschaftsbewerben 120 WURF gestattet. Dem ÖSKB bzw. den Landesverbänden ist es möglich strengere Regelungen mittels Ausschreibung im Einzelfall festzulegen.

Grundsätzlich ist die Verwendung der 14er-Kugel für die Altersklasse U-10 sowie die 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 (15 - 18 Jahre) Pflicht (gilt für alle Bewerbe).
Da in der Altersklasse U10 die körperlichen Voraussetzungen nicht immer gegeben sind, darf alternativ auch eine 12er-Kugel verwendet werden. In diesen Fällen müssen die Kugeln in Eigenverantwortung organisiert werden, jedoch ist kein Kugelpass notwendig.
Der Jugendliche darf während eines Bewerbes sowohl 12er-Kugeln als auch 14er-Kugeln abwechselnd verwenden. Bei Nutzung der 12er-Kugel ist die Durchläuferregelung (SpoO Teil 2, Pkt. 1.6) anzuwenden!
Bei Ausrichtung von Bewerben ist der Veranstalter nicht verpflichtet 12er-Kugeln aufzulegen.

a) **Altersklasse Ü-60**
Spieler ab der Altersklasse Ü-60 d ü r f e n mit Ausnahme der Super- und Bundesligen, der höchsten Liga Herren und Damen im Landesverband sowie Ö-Cup anstatt der obligaten 16er-Kugel auch die (für die Altersklasse U-14 vorgesehene) 15er-Kugel verwenden. Das gilt im Falle einer Qualifikation auch für die ÖM Ü-60. Hat sich der Spieler jedoch für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Bewerbstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln hat der Spieler

KLASSENEINTEILUNG

selbst Sorge zu tragen. Das gilt sowohl für Heim- als auch Auswärtsspiele und bedeutet, dass kein Verein verpflichtet ist, 15er-Kugeln aufzulegen.

b) **Ausnahmegenehmigung für Allgemeine Klasse und Ü-50**
Darüber hinaus können Spieler der Allgemeinen Klasse und der AK Ü-50 (mit Ausnahme der Super- und Bundesligen sowie der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen im Landesverband Ö-Cup) mit einem durch ein von einem Sportmediziner entsprechendes ärztliches Attest untermauerten körperlichen Handicap beim ÖSKB-Sportdirektor-Classic bezüglich der Verwendung von 15er-Kugeln ansuchen. Im Falle einer positiven Entscheidung ist die Ausnahmegenehmigung vor jedem Spiel bzw. Bewerb vorzulegen, widrigenfalls ist das Spielen mit der 15er-Kugel untersagt. Bei den ÖSTM ist das Spielen mit der 15er-Kugel nicht gestattet, bei den ÖM Ü-50 darf die 15er-Kugel verwendet werden. Hat sich der Spieler für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Bewerbstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln hat der Spieler selbst Sorge zu tragen. Das gilt sowohl für Heim- als auch Auswärtsspiele und bedeutet, dass kein Verein verpflichtet ist, 15er-Kugeln aufzulegen.

Auf Landesverbandsebene sind im Unterbau, d. h. mit Ausnahme der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen, Ausnahmen zulässig bzw. liegen in der Autonomie der Landesverbände.

9.3 Zusammensetzung von Mannschaften

Grundsätzlich muss im Mannschaftsbewerb eine Mannschaft entweder aus männlichen oder weiblichen Mitgliedern bestehen. Gemischte Mannschaften mit Herren und Damen sind verboten.

Auf Landesverbandsebene sind im Unterbau, d. h. mit Ausnahme der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen, Ausnahmen zulässig bzw. liegen in der Autonomie der Landesverbände.

AUSBILDUNGSENTSCHÄDIGUNG FÜR NACHWUCHSSPIELER

10. AUSBILDUNGSENTSCHÄDIGUNG FÜR NACHWUCHSSPIELER

10.1 Allgemeines

Bei einem Vereinswechsel eines Nachwuchsspielers ist der abgebende Verein berechtigt vom aufnehmenden Verein eine Ausbildungsentschädigung zu verlangen. Als „Nachwuchsspieler" im Sinne des vorliegenden Textes werden alle jugendlichen Spieler und Spielerinnen bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres bezeichnet. Als Höchstbetrag für eine Ausbildungsentschädigung sind € 200,-- pro Jahr der Mitgliedschaft des Nachwuchsspielers vorzusehen; in Summe darf dabei der Betrag von € 1.500,-- als Ausbildungsentschädigung nicht überschritten werden. Voraussetzung für das Geltendmachen der Ausbildungsentschädigung ist eine mindestens 4-jährige (in der Regel ununterbrochene) Mitgliedschaft beim abgebenden Verein. Der ÖSKB behält sich das Recht vor, in Streitfragen regulierend einzugreifen.

10.2 Vorgangsweise

Bei der Vereinsanmeldung ist vom Erziehungsberechtigten des Jugendlichen eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen. Durch diese Erklärung wird seitens der Erziehungsberechtigten dem ausbildenden Verein das Recht eingeräumt bzw. zuerkannt, im Falle eines Vereinswechsels des Nachwuchsspielers VOR Vollendung des 19.Lebensjahres vom aufnehmenden Verein eine Ausbildungsentschädigung verlangen zu dürfen.

Eventuelle Stehzeiten des Nachwuchsspielers setzen vorstehende Berechtigung nicht außer Kraft; erst eine sportkeglerische Inaktivität von mehr als 2 Jahren führt zu einer Neuanmeldung und demgemäß zu einem Ausschluss des Forderungsrechts.

Dieses Recht auf Ausbildungsentschädigung stellt einen Bestandteil beim Vereinswechsel-Prozedere für Nachwuchsspieler dar (*siehe auch ÖSKB-Schrift Nr. 7 „Pass- und Meldewesen"*). Das Beibringen einer entsprechenden Freigabeerklärung des abgebenden Vereins ist für eine Nachwuchsspieler-Ummeldung unumgänglich.

SPORTBEKLEIDUNG

11. SPORTBEKLEIDUNG

DAMEN	Sporthosen oder Rock oder Latexhosen oder Radlerhosen, Sporttrikot oder Sporthemd, Socken und Sportschuhe.
HERREN	Kurze Sporthosen, Sporttrikot oder Sporthemd, Socken und Sportschuhe.

Das Tragen und spätere Ablegen eines oder Teile eines Trainingsanzuges ist nur während der Einspielzeit gestattet. In begründeten Ausnahmefällen kann das Tragen langer Hosen anerkannt werden.

Vereins- bzw. Auswahlmannschaften müssen **einheitlich** nach obenstehenden Bestimmungen gekleidet sein.
Bezüglich der Socken und der Sportschuhe kann auf eine Einheitlichkeit verzichtet werden.
Für Spieler bei Länderspielen und Weltmeisterschaften ist das Tragen der Klubdressen verboten.
Bei Spielen zwischen Landes- oder Städteauswahlmannschaften muss das jeweilige symbolische Abzeichen getragen werden.

BEI ALLEN BEWERBEN DARF NUR IN SPORTBEKLEIDUNG GEKEGELT WERDEN!

Der Vereinsname muss auf allen Dressen bei Bewerben gut SICHTBAR sein.

Für Vereinsmannschaften ist die WERBUNG auf der Sportbekleidung frei.
Werbung für Tabakwaren ist verboten.
Ist aus nicht vorhersehbaren Ursachen einem Spieler unmöglich im Vereinsdress an den Start zu gehen, so ist dies durch den Mannschaftskapitän bei Abgabe des Spielerpasses dem Oberschiedsrichter (OSR)/Schiedsrichter (SR) zu melden.
Das Startrecht ist damit gesichert, doch ist ein entsprechender Vermerk vom OSR/SR auf dem Spielbericht/Rückseite anzubringen.

BETREUER / HILFSMITTEL

11.1 Betreuer

Der Betreuer hat das Recht, dem Spieler während des Bewerbes Hinweise und Anleitungen zu geben. Zur Betreuungsaufnahme genügt es, den Schiedsrichter darüber in Kenntnis zu setzen. Andere Spieler, die sich zeitgleich auf den Bahnen befinden, dürfen dadurch nicht gestört werden.
Der Betreuer ist berechtigt, Einsprüche beim Schiedsrichter vorzubringen.
Die Betreuung der Spieler während des Spieles darf nur erfolgen, wenn der Betreuer Sportbekleidung (z. B. Trainingsanzug) und Sportschuhe trägt. Andernfalls ist ihm das Betreuungsrecht zu verwehren.

Der Betreuer muss sich bei seiner Tätigkeit grundsätzlich außerhalb des Spielbereiches aufhalten. Er darf den Spielbereich nur mit Genehmigung des Schiedsrichters betreten. Bei Platzmangel ist jedoch die Betreuung auch innerhalb des Spielbereiches gestattet.

Es ist nicht gestattet,

- dass mehrere Personen gleichzeitig den Spieler betreuen,
- dass der Betreuer während einer Wurfserie von einem zum anderen Spieler wechselt,
- dass während einer Wurfserie die Betreuung aufgenommen oder beendet wird.

Der Organisator/Gastgeber ist verpflichtet dem Betreuer einen Platz hinter dem Spieler zur Verfügung zu stellen.

11.2 Erlaubte Hilfsmittel

Die Verwendung von Haftmitteln zur besseren Kugelführung ist grundsätzlich erlaubt. Die Verwendung solcher Haftmittel aus **Spraydosen** ist jedoch **ausnahmslos** verboten.
Der Spieler bzw. Betreuer hat bei Bahnwechsel den ursprünglichen Zustand des Kugelmateriales wiederherzustellen.
Bei einem gemeinsamen Kugelrücklauf muss außerdem sichergestellt sein, dass der Gegner mit einwandfreien Kugeln spielen kann. Ist dies nicht möglich ist das Benützen von Haftmitteln verboten.
MARKIERUNGEN auf der Aufsatzbohle sind verboten.
Es ist aber erlaubt, links oder rechts neben der Aufsatzbohle seinen Stand ausschließlich mit Klebeband kenntlich zu machen. Dieses muss ohne Beschädigung des Spielbereiches sofort entfernt werden können.
Die Verwendung von Handschuhen jeglicher Art bei der Wurfabgabe ist verboten.

DISZIPLIN

12. VERHALTEN AUF SPORTSTÄTTEN

Der Heimverein ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder den Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

a) während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird

b) durch ungebührlichen Lärm (Füßetrampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustische Geräte (z.B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken usw.) die Spieler gestört werden

Im Interesse des Kegelsportes sollen Fernsehteams und Berichterstatter in jeder Art und Weise unterstützt werden. Kleine Beeinträchtigungen des Sportbetriebes können dabei in Kauf genommen werden.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen.
Es ist PFLICHT, gegen den Gastverein zuvorkommend zu sein.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich

ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN

(Das Handy muss nicht ausgeschaltet, sondern lediglich „lautlos“ gestellt werden. Gespräche dürfen nicht geführt werden)

und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für den Zu- und Abgang)

ALLGEMEINES RAUCHVERBOT

EINSPRUCHSRECHT

13. SPORTBELANGE – INSTANZENZUG – PROTESTE

13.1 Instanzenzug

In allen Belangen des Sportes ist folgender Instanzenzug über den zuständigen Sportausschuss unter Beachtung der Bestimmungen der Strafordnung (StrafO.) einzuhalten:

LV-SCHIEDSGERICHT	→	LV-SPORTAUSSCHUSS
LV-SPORTAUSSCHUSS	→	ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS
ÖSKB-SCHIEDSGERICHT	→	ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS
ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS	→	ÖSKB-BUNDESVORSTAND
ÖSKB-BUNDESLIGAKOMMISSION	→	ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS
Bei Vergehen im LV-Unterbau bei autonomen Ligen:		
LV-SPORTAUSSCHUSS	→	LV-LANDESVORSTAND

Für alle übrigen Vergehen und Verstöße gegen die Bestimmungen der Sportordnung, gegen Anordnung und Entscheidungen des Landesverbandes, des ÖSKB oder eines seiner Ausschüsse finden ebenfalls die Bestimmungen der StrafO. Anwendung, welche auch die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse regelt.

Einspruchsrecht gegen die Entscheidung des Sport-Ausschusses besteht innerhalb von 14 Tagen (Datum des Poststempels) bei der nächsthöheren Instanz. Während eines Spieles sind Einsprüche sofort dem Schiedsrichter zu melden und wenn nötig ein Kurzbericht auf dem Spielbericht durch den Schiedsrichter aufzunehmen.

13.2 Proteste

Grundsätzlich gilt, dass ein Protest sofort einzubringen ist, wenn ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Sportordnung bzw. Ausschreibungen festgestellt, bloß vermutet bzw. objektiv erkennbar ist. Lediglich in Fällen, wo ein möglicher Verstoß objektiv nicht sofort erkennbar ist (z. B. unberechtigter Einsatz eines Spielers), gelten die Fristen gemäß nachfolgenden Punkten 13.2.1. (Vier-Tages-Frist) und 13.2.3. (vor Ende des Bewerbes).

13.2.1 Erstprotest gegen ein Meisterschaftsspiel

Mit dem Unterschreiben des Spielberichtes wird ausschließlich die Richtigkeit des Spielergebnisses (z. B. 5:1 oder 8:0, die Satzpunkte oder die Kegelanzahl), nicht aber beispielsweise der (objektiv nicht erkennbare) Einsatz eines möglichen unberechtigten Spielers bestätigt (abgesehen davon, dass ein unberechtigter Einsatz eines Spielers durch das Controlling des Landesverbandes erfasst wird). Hinsichtlich sämtlicher objektiv nicht sofort erkennbarer Verstöße besteht die Möglichkeit des Protests (siehe dazu auch Strafordnung, Punkt II. Zuständigkeit), der bei der zuständigen Instanz einzubringen ist. Die Protestfrist beträgt 4 Tage. Die Vier-Tages-Frist beginnt an dem nächsten Tag nach der datumsmäßigen Ausstellung des Spielberichtes nachfolgenden Tag zu laufen. Nach Ablauf der Frist ist ein Protest nicht mehr möglich!

13.2.2 Form und Fristenlauf

Der Protest ist schriftlich zu erstatten. Die Protestfrist ist gewahrt, wenn der Protest spätestens am letzten Tag der Frist zur Post gegeben wird (Datum des Poststempels). Innerhalb dieser Frist ist auch die Protestgebühr an die zuständige Instanz zu bezahlen bzw. unwiderruflich zur Anweisung zu bringen. Die Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizulegen.

EINSPRUCHSRECHT

13.2.3 Protest bei ÖSKB- und LV-Bewerben

Proteste (siehe dazu auch Punkt 2.6. „Schiedsgericht“) sind ausschließlich beim delegierten Hauptschiedsrichter in schriftlicher Form und einer Begründung sowie unter Bezahlung der festgelegten Protestgebühr einzubringen. Die Entscheidung über eine Stattgebung bzw. Ablehnung des Protestes trifft ausschließlich das Schiedsgericht nach dem Mehrheitsprinzip. Ein Protest ist sofort nach Feststellung einer gegen die Sportordnung verstoßenden Bestimmung, jedenfalls noch vor Ende des Bewerbes, einzubringen. Ein Protest nach Bewerbsende ist nicht möglich.

REKORDE

14. ANERKENNUNG

Als Rekord gelten nur Leistungen, die auf Kunststoffbahnen (dazu zählen auch Bahnanlagen in Segmentbauweise = sogenannte „Plattenbahnen“) bei offiziellen Bewerben (ausgenommen Bewerbe nach Teil 1, Punkt 4, l, o, p) unter der Leitung eines Schiedsrichters bei 120 WURF mit dreimaligem Bahnwechsel, je 15 Volle, 15 Abräumen, oder 40 WURF mit einmaligem Bahnwechsel, je10 Volle, 10 Abräumen erzielt werden.
Als Rekord werden Leistungen, die einen bestehenden alten Rekord übertreffen, anerkannt. Wird während eines Bewerbes der bestehende Rekord mehrmals überboten, dann wird nur die jeweils beste Leistung als neuer Rekord anerkannt.
Rekorde werden sowohl im Einzel-Classic-, Einzel-Sprint-, Tandem-, Tandem Mixed und dem Mannschaftsbewerb anerkannt.
Die Anerkennung eines Rekords muss vom betroffenen Klub, bei Auswahlmannschaften vom LV unter Vorlage der Originalunterlagen (Wurfschein oder/und Spielbericht auf Originalen) bei der zuständigen Stelle innerhalb von 14 Tagen nach Erzielung der Leistung beantragt werden.

Die zuständige Stelle hat neben Überprüfung der Unterlagen auch zu prüfen, ob Bahn-, Kegel- und Kugelmaterial durch den Schiedsrichter überprüft wurden und den Bestimmungen der Schrift 6 entsprochen haben.

Rekorde werden durch

Sportausschuss-Landesverband	→	Landesrekorde
Sportausschuss-ÖSKB	→	Österreichische Rekorde

anerkannt.

Voraussetzung für die Anerkennung von Einzel-Classic-, Einzel-Sprint-, Tandem- und Tandem Mixed-Rekorden ist die österreichische Staatsbürgerschaft des Spielers.
Anerkannte Rekorde sind durch die anerkennende Stelle zu veröffentlichen und die Rekord--inhaber sind mittels Urkunde auszuzeichnen.

Folgende österreichische Rekorde werden geführt:

Damen bzw. Herren

Einzel-Classic:	1 x 120 Wurf kombiniert
Mannschaft:	6 x 120 Wurf kombiniert
Mannschaft:	4 x 120 Wurf kombiniert
Einzel-Sprint:	1 x 40 Wurf kombiniert
Tandem Mixed:	1 x 30 Wurf kombiniert

U-23 (Damen und Herren), U-18 und U-14 (weiblich und männlich)

Einzel-Classic:	1 x 120 Wurf kombiniert
Tandem:	1 x 30 Wurf kombiniert
Einzel-Sprint:	1 x 40 Wurf kombiniert
Tandem Mixed:	1 x 30 Wurf kombiniert

U-10 (weiblich und männlich) 120 Wurf in die Vollen

AUSZEICHNUNG

15. AUSZEICHNUNGEN, PREISE, ABZEICHEN UND TITEL

Veranstalter von Bewerben können die Vergebung von Auszeichnungen, Preise, Abzeichen und Titeln vorsehen. Diese sind in der jeweiligen Ausschreibung anzuführen.
Preise sind Ehrengaben für besondere sportliche Leistungen.
Die Sieger und Platzierten der Bundesliga sowie aller Bewerbe um die Landes-, Österreichische Staats- und Österreichischen Meisterschaften und Cupspiele erhalten Urkunden, auf denen der erreichte Titel und Platz ersichtlich ist. Zusätzlich können Ehrenpreise oder Ehrengaben vergeben werden.

Alljährlich werden bei den österreichischen Staatsmeisterschaften im Einzel-Classic, Einzel-Sprint und Tandem Mixed folgende Meisterschaftsmedaillen – im Tandem Mixed je zwei –, bei den Österreichischen Meisterschaften Einzel-Classic in allen Nachwuchs- und Seniorenklassen (beim Tandem-Bewerb im Nachwuchsbereich je zwei) folgende Meisterschaftsmedaillen mit Jahreszahl vergeben und hierüber eine Besitzurkunde ausgestellt:

GOLD an die ÖSTERREICHISCHEN STAATSMEISTER oder ÖSTERREICHISCHEN MEISTER
SILBER an die Zweitplatzierten
BRONZE an die Drittplatzierten
(inkl. Verlierer Halbfinale bei KO-Bewerben)

Die drei platzierten Mannschaften der Superliga (d.i. die Österreichische Staatsmeisterschaft im Mannschaftsbewerb) erhalten außer 10 Urkunden pro Mannschaft, für 9 Aktive folgende Meisterschaftsmedaillen:

GOLD an die ÖSTERREICHISCHEN STAATSMEISTER
SILBER an die Zweitplatzierten
BRONZE an die Drittplatzierten

Die drei platzierten Mannschaften der Bundesligen und regionalen Bundesligen erhalten außer 9 Urkunden pro Mannschaft, für 8 Aktive folgende Meisterschaftsmedaillen:

GOLD für den 1. Platz in der betreffenden Liga
SILBER für den 2. Platz in der betreffenden Liga
BRONZE für den 3. Platz in der betreffenden Liga

Bei mehrfacher Vergabe von Titeln und Medaillen (bei gleicher Platzierung) entfällt die nächstfolgende Medaille.
Zum Beispiel: Bei zwei Titelvergaben entfällt die Silbermedaille, bei zweimal Silber entfällt die Bronzemedaille.

15.1 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen sind tunlichst unmittelbar nach Ende des jeweiligen Bewerbes auf der Sportkegelanlage durchzuführen.

Bei begründeter Abwesenheit von Medaillengewinnern werden die Medaillen im ÖSKB-Sekretariat hinterlegt und können von dort nach schriftlichen Ansuchen auf eigene Kosten (Versand) angefordert werden.

KEGELSPORTANLAGE

16. BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ZULASSUNG/BESCHAFFENHEIT VON KEGELSPORTANLAGEN

Bewerbe dürfen nur auf den von der Technischen Kommission des ÖSKB zugelassenen Kegelbahnen durchgeführt werden.

Sportbahnen, welche laut Prüfbericht den Bundesvorschriften entsprechen, müssen durch Anbringung des ÖSKB-Bahnenschildes und der Urkunde der Bahnabnahme kenntlich gemacht sein.

Kegeltyp:
Auf allen österreichischen Kegelbahnen dürfen nur der von World Bowling Ninepin (WNBA) genehmigte und zugelassene Kegeltyp „NF“ (neue Form) eingesetzt werden.
Siehe dazu auch die ÖSKB Schrift 6 – Technische Bestimmungen Absatz 2.8.2

Alle Bestimmungen über Bahnabnahme, Zulassung, Bahn, Kegel- und Kugelmaße sind bundeseinheitlich in der ÖSKB Schrift 6 geregelt und für alle Landesverbände, Vereine und Mitglieder verbindlich.
Das Austauschen von auf Bahnen aufgelegten, unbeschädigten Kugeln während eines Bewerbes ist nicht gestattet.
Das Mitnehmen der aufgelegten Kugeln von einer Bahn auf die nächste ist grundsätzlich nicht gestattet, kann aber durch Verordnungen des ÖSKB-Bundesvorstandes (z.B.: pandemiebedingt), erlaubt werden.

Ausnahme: 12er, 14er- bzw. 15er-Kugeln können immer auf die nächste Bahn mitgenommen werden.

Die Verwendung von mitgebrachten „eigenen Kugeln“ ist unter gewissen Voraussetzungen (siehe Punkt 16.1.) gestattet.

16.1 Eigene Kugel

Das Spielen mit eigenen Kugeln (12er-, 14er-, 15er- oder 16er-Kugel) ist gestattet.

- Jede Kugel muss ausnahmslos mit einer Nummer gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des ÖSKB entweder auf einen Verein oder auf einen namentlich benannten Spieler zugelassen sein. Die Verwendung ist auf den nationalen Bereich beschränkt. Nicht beim ÖSKB registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind – abgesehen von den auf der Bahn aufliegenden Kugeln, welche aber nicht von Bahn zu Bahn mitgenommen werden dürfen – nicht erlaubt.

Es wird zwischen Vereinskugeln und personifizierten Kugeln unterschieden:

a) Vereinskugeln sind für alle Mannschaften eines Vereines für die Mannschaftsbewerbe zugelassen und dürfen zusätzlich von allen Spielern dieses Vereines auch für Einzelbewerbe verwendet werden. Die Kugelpässe sind nur auf einen Verein ausgestellt.
b) Personifizierte Kugeln sind namentlich auf einen Spieler ausgestellt und dürfen nur von diesem verwendet werden. Mit ihnen dürfen Mannschaftsbewerbe und Einzelbewerbe bestritten werden.

KEGELSPORTANLAGE

c) Vom Schiedsrichter (delegiert durch den LV oder ÖSKB) sind vor Beginn eines Bewerbes Kugelpass und Kugel auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen *(siehe auch Schrift 4 „Schiedsrichterordnung" – Pkt. 7 Aufgaben und Pflichten eines Schiedsrichters).* Spielerpässe und Kugelpässe sind nicht nur dem Schiedsrichter, sondern auf Wunsch auch dem gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen vorzuweisen (siehe auch Teil 2, 1.1.).

d) Eigene Kugeln dürfen nur von Spielern jenes Vereines verwendet werden, auf den der Kugelpass ausgestellt ist – niemals aber vom gegnerischen Spieler. Es ist jedoch erlaubt, während der Spielserie auch oder ausschließlich mit den aufgelegten Kugeln des Veranstalters zu spielen.

e) Der Aus- bzw. Eintausch nicht aufliegender mitgebrachter und genehmigter Kugeln ist nur nach Beendigung einer Wurfserie (Bahnwechsel!) möglich.

f) Wenn ein gegnerischer Spieler eine auf einen Verein oder Spieler per Kugelpass ausgestellte Kugel verwendet, hat der Schiedsrichter dies beim ersten Vergehen durch eine Ermahnung, im Wiederholungsfall durch eine „gelbe Karte" und in weiterer Folge durch eine „gelb-rote Karte" zu ahnden *(siehe auch Schrift 4 „Schiedsrichterordnung" und Schrift 5 „Strafausschuss")*.

g) Zum Spiel müssen bei Verwendung eigener Kugeln von einem Spieler ZWEI auf ihn selbst oder den Verein zugelassene Kugeln aufgelegt werden, die er von Bahn zu Bahn mitnehmen darf.

h) Ein nachträgliches Beeinspruchen verwendeter mitgebrachter Kugeln ist nicht möglich.

16.2 Temperaturen

Auf allen Bahnanlagen ist ein Thermometer anzubringen.
Wenn die Temperatur auf den Sportbahnen unter ZEHN Grad Celsius beträgt, ist eine Austragung des Bewerbes gestattet, wenn die Beteiligten dem zustimmen. Dies auf der Rückseite des Spielberichtes zu vermerken und von den Beteiligten zu unterfertigen.

VERÖFFENTLICHUNGEN / DRUCKSORTEN

17. VERÖFFENTLICHUNGEN

Die ÖSKB-Homepage ist das offizielle Organ des ÖSKB.

Wichtige Mitteilungen an die Mitglieder und Funktionäre können auch in Form von

RUNDSCHREIBEN *(auch in elektronischer Form = „E-Mail“)*
NEWSLETTER
MITTEILUNGSBLÄTTERN
oder anderen PUBLIKATIONEN

seitens des ÖSKB-Sekretariates oder des LV-Sekretariates per persönlicher Adresse des betreffenden Funktionärs oder Mitglieds bekannt gegeben werden.
Darüber hinaus können entsprechende Mitteilungen auch durch Veröffentlichungen auf der Homepage eines Landesverbandes getätigt werden.

18. DRUCKSORTEN

Bei allen Bewerben des Sportkegelns müssen die vom ÖSKB vorgeschriebenen Drucksorten verwendet werden.

Siehe Drucksorten im Anhang:
Beilage 1 **MA-Liste**
Beilage 2 **Spielbericht**
Beilage 3 **Bewerbungsformular**
Beilage 4 **Checkliste**

TEIL 2

GRUNDREGELN

1. SPORTKEGELN / GRUNDREGELN

Sportkegeln ist ein Wurf- und Zielspiel, bei der eine Kugel, die durch Armschwung während des begrenzten Anlaufes und Aufsetzens auf der Aufsatzbohle in Bewegung gebracht wird um die auf der Bahn stehenden Kegel zu Fall zu bringen.

Es wird auf neun Kegel gespielt, wobei zwischen dem Spiel ins Volle und dem Abräumen zu unterscheiden ist. Beim Spiel ins Volle werden bei jedem Wurf die gefallenen Kegel gewertet und wieder aufgestellt. Beim Abräumen ist solange auf die vom vorhergehenden Wurf übrig gebliebenen Kegel zu spielen, bis alle neun Kegel zu Fall gebracht wurden. Ziel des Abräumens ist, möglichst oft alle neun Kegel abzuräumen.

Um den Kegelsport erfolgreich ausüben zu können ist ein entsprechendes Training erforderlich, welches innerhalb der Vereine/Klubs durchgeführt werden soll. Wie zu trainieren und zu üben ist, ist aus der Schrift 9 des ÖSKB zu entnehmen.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter, und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes Alkoholverbot.

In untergeordneten Spielklassen (Landesebene) ist diese Bestimmung analog anzuwenden.

1.1 Spielbericht / Wurfschein

Für jedes Mannschaftsspiel ist gem. den aktuellen ÖSKB-Drucksorten durch den Heimverein (erstgenannten Verein) ein Spielbericht auszufertigen. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftskapitänen/Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter (ISR)/OSR/SR) zu unterschreiben (ISR/OSR/SR unter der Unterschrift Namen in BLOCKSCHRIFT). Als Voraussetzung ist das Ergebnis jedes Spielers mittels Wurfschein (Ausdruck) zu belegen.

Spielerpässe und Kugelpässe sind nicht nur dem Schiedsrichter, sondern auf Wunsch auch dem gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen vorzuweisen (siehe auch Teil 1, 15.1.). Für den Bereich der Superliga und Bundesligen ist ein BL-Schiedsrichterformblatt zu verwenden *(siehe auch „SL/BL-Ausschreibung“).*

1.2 Spielbereich

Der Spieler hat sich während seines Starts ausschließlich im Spielbereich aufzuhalten. Der Spielbereich hat die Größe 6,50 x 1,70 m. Er wird durch eine 5 cm breite weiße Bodenmarkierung begrenzt. Alle Grenzlinien dürfen betreten, aber nicht übertreten werden. Ausnahme: Bei Entnahme der Kugel aus dem Kugelkasten darf die seitliche Begrenzungslinie übertreten werden. Der Spielbereich darf nur mit Zustimmung des Schiedsrichters verlassen werden.
Die Vorstellung der Spieler auf den jeweiligen Bahnen erfolgt vor oder während der Einspielzeit. Bei ÖSKB- oder LV-Bewerben trifft das Schiedsgericht die Entscheidung, wann die Vorstellung durchzuführen ist. Bei SL/BL-Spielen entscheiden die Mannschaftskapitäne in Absprache mit dem delegierten Schiedsrichter. Der offizielle Start des Spielers beginnt mit der

GRUNDREGELN

Einspielzeit, das Spiel mit der Bahnfreigabe durch den Schiedsrichter. Ebenso erfolgt der Bahnwechsel erst auf die entsprechende Anweisung durch den Schiedsrichter.
Das Abstellen von offenen Trinkgefäßen, Gläsern und Glasflaschen im Spielbereich und in unmittelbarer Nähe des Spielbereiches ist verboten.

1.3 Abgegebener Wurf

Hat die Kugel nach der Entnahme durch den Spieler aus dem Kugelkasten, gewollt oder ungewollt, eine Begrenzungslinie des Spielbereiches überrollt oder seitlich in der Länge des Kugelrücklaufes oder eines festen Hindernisses angeschlagen, ist dies als abgegebener Wurf zu werten.

1.4 Allgemeine Wertung

In der Regel erfolgt die Wertung nach den gefallenen Kegeln.
Bei Kegelstellautomaten ist die elektrische Bildanzeige für die Wertung maßgebend.
Alle innerhalb der erlaubten Zeitspanne erzielten und im elektronischen Bildanzeiger angezeigten Kegel sind zu werten.
Offensichtliche Fehler in der Anzeigevorrichtung sind vom Schiedsrichter zu überprüfen. Ist ein Fehler nicht zu beheben, werden die tatsächlich gefallenen Kegel gewertet.
Bei seillosen Kegelstellautomaten werden Kegel, die durch Maschinenteile umgeworfen werden, nicht gewertet.
Vor Abgabe eines Wurfes muss die Kegelstellvorrichtung aufnahmebereit sein, sonst ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden.
Bei bewusstem Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstellvorrichtung ist der Spieler vom Schiedsrichter zu verwarnen. Im Wiederholungsfall wird der Wurf als Nullwurf gewertet.
Kegel, die nach dem Kugelabwurf, jedoch vor dem Kugeleinschlag umfallen, zählen nicht, der Wurf muss wiederholt werden. Kegel, die durch eine aus der Kugelfanggrube zurückprallende Kugel umgeworfen werden, zählen als nicht gefallen.
Anbanden der Kugel liegt vor, wenn die Kugel vor Treffen eines Kegels eine der Seitenwände der Bahn berührt bzw. aus der Fehlwurfrinne auf die Kugellauffläche zurückrollt. In diesem Falle bleiben die so zu Fall gebrachten Kegel ohne Wertung und sind im Abräumspiel wieder aufzusetzen. Bei tauglicher Anbandekontrolle erfolgt die Trefferannullierung selbsttätig auf der Anzeigevorrichtung.
Die optische Anzeige (Wurfanzahl, Zahl der gefallenen Kegel bzw. Summe der gefallenen Kegel) bei Zählwerken der Automatikbahnen kann für die Eintragung auf dem Wurfschein herangezogen werden, ist aber nicht allein für die Wertung maßgebend.
Registrierstreifen der Ergebnisdrucker sind bei zu spätem Druckauftrag wegen Zeitüberschreitung auf die gültig anerkannte Wurf- und Kegelanzahl richtig zu stellen und müssen anerkannt werden.
Bei Vorhandensein eines Zählwerkes muss dieses eingeschaltet sein. Die erspielten Ergebnisse sind von Bahn zu Bahn mitzuaddieren (bei Wertung nach Punktesystem ist analog zu verfahren).
In Zweifelsfällen, ob ein Kegel als gefallen gilt, hat der Betreuer, (ist kein Betreuer anwesend, der Spieler) Einspruchsrecht beim Schiedsrichter, der hierüber allein entscheidungsberechtigt ist.
Dieses Einspruchsrecht kann allerdings nur vor Abgabe des nächsten Wurfes geltend gemacht werden.
Das Ablegen einer bereits aufgenommenen Kugel auf der Bahnoberfläche vor dem Abwurf, das Berühren des Bodens mit der Hand oder dem Knie (ausgenommen bei einem Sturz),

GRUNDREGELN

sowie das Abstützen am Kugelrücklauf oder an der Wand als Hilfestellung nach dem Kugelabwurf ist verboten und wird mit einer Verwarnung geahndet.

1.5 Fehlwurf

Als Fehlwurf gilt das Nichttreffen von Einzelkegel und Kegelgruppen, das Anbanden der Kugel und wenn die Kugel die Lauffläche verlässt.

1.6 Wertung bei Verwendung der 12er-Kugel

Bei Verwendung der 12er-Kugel gelten als DURCHLÄUFER mit WURFWIEDER HOLUNG

a.) Alle Durchläufer zwischen 2 nebeneinanderstehenden Gassenkegeln gelten als DURCHLÄUFER (Wurfwiederholung).
b.) Würfe, die beim Spiel mit der Normalkugel als Fehlwurf gelten, werden auch mit der Schülerkugel als solche gewertet (Fehlwurf).

1.7 Verwarnung

Alle Verstöße gegen die Sportordnung oder die Sportdisziplin werden mit einer Verwarnung geahndet.
Damit der Spieler sichtbar in Kenntnis gesetzt wird, dass eine Verwarnung ausgesprochen wurde, muss der Schiedsrichter die gelbe, die gelbrote oder die rote Karte zeigen und erklären**,** welcher Regelverstoß begangen wurde.

Ausgenommen davon sind die Regelverstöße wegen Übertreten des Spielbereichs nach vorne, die durch Aufleuchten der gelben oder roten Lampe an der Anzeige angezeigt und bei der Wertung der Kegel berücksichtigt werden. Dieses Anzeigen gilt als Verwarnung ohne dass der Schiedsrichter tätig werden muss. Der Schiedsrichter ist an die Anzeige der Verwarnung nicht gebunden. Er kann diese Verwarnung nur bis zur Abgabe des nächsten Wurfes aufheben. Eine entsprechende Korrektur auf der Anzeigetafel hat zum technisch ehestmöglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens beim Bahnwechsel zu erfolgen.

FÄLLT EINE ÜBERTRITTSANZEIGE AUS, SIND ALLE ÜBRIGEN ÜBERTRITTSANZEIGEN DER BAHNANLAGE IN BETRIEB ZU HALTEN

Alle Verwarnungen müssen auf dem Wurfschein mit Angabe des Regelverstoßes vermerkt werden. Nach der ersten Verwarnung bleiben alle nicht den Regeln entsprechenden Würfe ohne Wertung.

Erster Regelverstoß:	Gelbe Karte, das Wurfergebnis wird gewertet.
Jeder weitere Verstoß:	Gelbrote Karte, das Wurfergebnis wird nicht gewertet.
Ausschluss:	Rote Karte, das Wurfergebnis wird nicht gewertet.

Wird ein Spieler ausgeschlossen (**ROTE KARTE**), bleibt das bis zum Ausschluss erreichte Ergebnis aufrecht, ein anderer Spieler darf nicht eingewechselt werden.
Im Tandem Mixed wird das Paar ausgeschlossen.

Verwarnungen sind an Personen gebunden und gelten für die volle Wurfdistanz des jeweiligen Starts.

GRUNDREGELN

Im Tandem Mixed ist die Verwarnung an das Paar gebunden, nicht an den einzelnen Spieler des Paares.
Bei Bewerben mit K.O.-System werden die erhaltenen Verwarnungen nicht in die nächste Runde übernommen.

Folgende Regelverstöße werden geahndet:

a.) Übertreten der Bodenmarkierungen des Spielbereiches (ausgenommen bei Kugelentnahme).
b.) Aufsetzen der Kugel neben der Aufsatzbohle oder auf der Kugellauffläche.
c.) Berühren des Bodens mit der Hand oder dem Knie als Hilfestellung nach dem Kugelabwurf (ausgenommen bei einem Sturz).
d.) Abstützen am Kugelrücklauf oder an der Wand nach dem Kugelabwurf.
e.) Absichtliches oder bewusstes Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstelleinrichtung.
f.) Unsportliches Verhalten.

Unsportliches Verhalten ist:

a.) Wenn der Spieler nach Aufforderung durch den Schiedsrichter nicht mit dem Spiel beginnt oder dieses nicht fortsetzt.
b.) Nichtanerkennen von Schiedsrichterentscheidungen.
c.) Störung oder Behinderung des Gegners.
d.) Lautes störendes Sprechen, Singen, Schreien usw.
e.) Diskussion mit den Zuschauern.
f.) Beleidigung von Schiedsrichtern, Sportfunktionären oder Zuschauern.
g.) „Anlaufbewegungen“ vor Abgabe des ersten bzw. nach Abgabe des letzten Wurfes einer Wurfserie.
h.) Regelwidrige Anlaufbewegungen, wie beispielsweise „Kugel durch die Beine spielen“ oder Anlaufbewegungen ohne Kugel (letzteres gilt nicht für die Dauer ausdrücklich vom Schiedsrichter angeordneter Spielunterbrechungen).
i.) Absichtliches Spielen mit unberechtigten Kugeln

Verwarnungen (gelbe Karten) aus der Einspielzeit sind – sofern sie nicht wegen „grober Unsportlichkeit“ ausgesprochen wurden – VOR Beginn des ersten Satzes zu streichen.

Die Beurteilung, ob es sich um „grobe Unsportlichkeit“ handelt, obliegt ausnahmslos dem Schiedsrichter.

Bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholten Verstößen gegen die Sportdisziplin kann vom Schiedsrichter ein Ausschluss (Rote Karte) ausgesprochen werden. Tritt ein Spieler offensichtlich alkoholisiert an, hat durch den Schiedsrichter sofort ein Ausschluss mittels „Roter Karte“ zu erfolgen.

Bei einer „Roten Karte“ ist der Spielerpass unbedingt einzuziehen und dem zuständigen Landesverband (gegebenenfalls dem ÖSKB) ein schriftlicher Bericht zu übermitteln.

GRUNDREGELN

1.8 Nullwürfe

Nullwürfe sind alle nach der ersten Verwarnung durchgeführten Würfe, die nicht den Regeln entsprechen (Gelbrote Karte).
Sie werden mit "NULL" gewertet und wie folgt geschrieben:

Spiel in die Vollen: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit X durchgestrichen (entwertet).

Abräumen: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit X durchgestrichen (entwertet), aber nicht wieder aufgestellt. Auf das verbleibende Bild muss weitergespielt werden.

Nullwürfe vor Abgabe des nächsten Wurfes:

Wurde ein Spieler innerhalb eines Spieles bereits einmal verwarnt und begeht dieser vor Abgabe eines Wurfes einen weiteren Regelverstoß, der eine Verwarnung zur Folge hat, wird der nächstfolgende Wurf, im Bewerb Tandem der des Verwarnten bzw. des Partners, wenn der Verwarnte nicht den nächsten Wurf hat, als Nullwurf geschrieben.

Gibt es keinen nächsten Wurf, dann wird der vorhergehende Wurf, im Bewerb Tandem der des Verwarnten bzw. des Partners, wenn der Verwarnte den vorhergehenden Wurf nicht hatte, als Nullwurf gewertet.

Die Anzeige des Totalisators muss so bald als möglich, spätestens aber zu Beginn der nächsten Wurfserie, entsprechend berichtigt werden (Wurfanzahl und Ergebnis). Ist eine Berichtigung nicht sofort möglich, hat der Schiedsrichter die Pflicht, die Korrektur sofort dem Spieler und Betreuer mitzuteilen.

1.9 Einspielzeit

Jeder Spieler hat vor jedem Start auf seiner Anfangsbahn 5 Minuten Einspielzeit in die Vollen. Die Angabe der Einspielzeit in Wurfeinheiten (beispielsweise 5 oder zehn Würfe) ist nicht gestattet.

Im Einzel-Sprint- und im Tandem Mixed beträgt die Einspielzeit 3 Minuten. Die Einspielzeit entfällt, wenn alle in einem Durchgang antretenden Spieler bereits im vorhergegangenen Durchgang gespielt haben.

Die Vorstellung der Spieler erfolgt vor oder während der Einspielzeit. Bei ÖSKB- oder LV-Bewerben trifft das Schiedsgericht die Entscheidung, wann die Vorstellung durchzuführen ist. Bei SL/BL-Spielen entscheiden die Mannschaftskapitäne in Absprache mit dem delegierten Schiedsrichter.

Der offizielle Start des Spielers beginnt mit der Einspielzeit.

Das Spiel beginnt mit Kommando des Schiedsrichters.

Die Einspielzeit darf nur einmal in Anspruch genommen werden. Einwechselspieler haben keine Einspielzeit – bei einem Spielertausch während der Einspielzeit darf jedoch eine allenfalls verbleibende Einspielzeit vom Einwechselspieler in Anspruch genommen werden.

GRUNDREGELN

1.10 Erlaubte Zeitdauer

Die erlaubte Zeitdauer für eine Wurfserie von 30 Wurf kombiniert beträgt 12 Minuten und für eine Wurfserie von 20 Wurf kombiniert 8 Minuten.

Bei Zeitüberschreitung werden die nach Ablauf der erlaubten Zeit getätigten Würfe nicht mehr gewertet.

Unterbrechungen, die nicht vom Spieler verursacht wurden, sind festzuhalten und dem Zeitlimit zuzuschlagen.

Geeignete Zeituhren sind so aufzustellen, dass sie für die Spieler und die Schiedsrichter gut sichtbar sind. Die Zeituhren müssen jederzeit angehalten werden können.

SPIELARTEN / WURFANZAHL

2. SPIELARTEN

Spiel in die Vollen: Nach jedem Wurf werden die gefallenen Kegel wieder aufgestellt.

Abräumen: Es wird solange auf das verbleibende Kegelbild gespielt, bis alle neun Kegel gefallen sind, erst dann wird wieder aufgestellt.

Kombiniertes Spiel: Bei einer Wurfserie wird die erste Hälfte der Würfe in die Vollen und die zweite Hälfte der Würfe auf Abräumen gespielt.

2.1 Wurfserie / Wurfanzahl

Alle Bewerbe des ÖSKB und seiner Landesverbände werden kombiniert durchgeführt; und zwar:

a.) Je Bahn 30 Wurf = 1 Wurfserie = 15 Wurf in die Vollen und 15 Wurf abräumen.
b.) Einzel-Sprint: je Bahn 20 Wurf = 1 Wurfserie = 10 Wurf in die Vollen und 10 Wurf abräumen.

AUSNAHME: Um in der Altersklasse U-10 auch Anfängern die Möglichkeit zu geben, sich sportlich zu messen, dürfen die Bewerbe unter Einhaltung der Wurfserien anstelle der kombinierten Spielweise nur in die Vollen gespielt werden.

Den Landesverbänden steht es frei, Mannschaftsbewerbe unter Einhaltung der Wurfserien mit 4 x 120 Wurf durchzuführen.

2.2 Bahnanzahl für 6er-Mannschaften

Sechser-Mannschaften (6 x 120 Wurf) dürfen ihre Mannschaftsbewerbe sowohl bei den Damen als auch bei den Herren in der Regel nur auf mindestens vierbahnigen Sportanlagen austragen.
Die Landesverbände werden jedoch ermächtigt, bei Bedarf Vereinen eine Ausnahmegenehmigung für das Spielen auf 3er-Bahnen zu erteilen – absolut verboten ist in jedem Fall, dass 6er-Mannschaften auf 2er-Bahnen ihre Meisterschaftsspiele absolvieren.

BAHNWECHSEL

3. BAHNWECHSEL

Beim Mannschaftsbewerb startet der Heimverein in jedem Durchgang auf den ungeraden Bahnen (1, 3, 5, 7) der Gastverein auf den geraden Bahnen (2, 4, 6, 8).

Der Bahnwechsel hat immer nach 30 Wurf (Sprint 20 Wurf) kombiniert, 15 (10) Volle, 15 (10) Abräumen, zu erfolgen.

Im Mannschafts- und Einzelbewerb über 120 Wurf erfolgt der Bahnwechsel auf

2er-Bahnen	1/2/1/2, 2/1/2/1;
4er-Bahnen	1/2/4/3, 2/1/3/4, 3/4/2/1, 4/3/1/2;
6er-Bahnen	1/2/4/3, 2/1/3/4, 3/4/6/5, 4/3/5/6, 5/6/2/1, 6/5/1/2.
8er-Bahnen	Analog zwei 4er-Bahnen

Im Einzelstart(Blockstart) sind die vorhandenen Bahnen analog dem Mannschaftsbewerb zu bespielen.

Die Durchführung von Meisterschaftsbewerben auf 3er-Bahnen fällt in die Zuständigkeit der Landesverbände.

Ein Aufstieg in die Bundesligen mit 3er-Bahnen bzw. 2er-Bahnen ist ausgeschlossen.

Voraussetzung dazu ist mindestens eine 4er-Bahnanlage.

WURFANZAHL BEI BEWERBEN

4. WURFANZAHL ALLER BEWERBE

Sie beträgt im Allgemeinen 120 Wurf kombiniert, 60 Wurf ins Volle und 60 Wurf ins Abräumen (4 Wurfserien zu je 30 Wurf kombiniert).
Beim Bewerb Einzel-Sprint 40 Wurf kombiniert, 20 Wurf ins Volle und 20 Wurf ins Abräumen (2 Wurfserien zu je 20 Wurf gemischt).
Beim Bewerb Tandem Mixed (Herren und Damen abwechselnd) 60 Wurf kombiniert,
30 Wurf ins Volle und 30 Wurf ins Abräumen. (2 Wurfserien zu je 30 Wurf gemischt)
Für den Bewerb Tandem – nur Nachwuchs – (Damen abwechselnd, Herren abwechselnd)
60 Wurf kombiniert, 30 Wurf ins Volle und 30 Wurf ins Abräumen (2 Wurfserien zu je 30 Wurf gemischt).

Diese Wurfanzahlen gelten für alle Altersklassen beiderlei Geschlechts.

Bei Einzelmeisterschaften in den einzelnen Klassen PRO Starter:

ALLGEMEINE KLASSE:

LV-Meisterschaft/Einzel	120 Wurf (oder pro Runde)
Österr. Staatsmeisterschaft/Einzel (KO-System)	120 Wurf pro Runde
LV-Meisterschaft/Einzel-Sprint (KO-System)	40 Wurf pro Runde
Österr. Staatsmeisterschaft/Einzel-Sprint (KO-System)	40 Wurf pro Runde
LV-Meisterschaft/Tandem Mixed (KO-System)	60 Wurf pro Runde
Österr. Staatsmeisterschaft/Tandem Mixed (KO-System)	60 Wurf pro Runde

MANNSCHAFTSBEWERBE: 120 Wurf je Spieler
LV-Bewerbe/ Mannschaft
Österr. Staatsmeisterschaft/Mannschaft (Superliga)
Österr. Mannschaftsmeisterschaft (1. Bundesligen und regionale Bundesligen)
Österreichischer CUP

U-10 (Schüler)

LV-Meisterschaft/Einzel	120 Wurf
Österr. Meisterschaft/Einzel	120 Wurf

U-14 (Jugend B):

LV-Meisterschaft/Einzel	120 Wurf
Österr. Meisterschaft/Einzel (Sonn-/Feiertag)	120 Wurf
LV-Meisterschaft / Tandem	60 Wurf pro Runde
Österr. Meisterschaft / Tandem	60 Wurf pro Runde

U-18 (JUGEND A):

LV-Meisterschaft/Einzel	120 Wurf
Österr. Meisterschaft/Einzel	120 Wurf
LV-Meisterschaft / Tandem	60 Wurf pro Runde
Österr. Meisterschaft / Tandem	60 Wurf pro Runde

WURFANZAHL BEI BEWERBEN

U-23 (JUNIOREN):	
LV-Meisterschaft/Einzel	120 Wurf
Österr. Meisterschaft/Einzel	120 Wurf
LV-Meisterschaft / Tandem	60 Wurf pro Runde
Österr. Meisterschaft / Tandem	60 Wurf pro Runde
Ü-50 (SENIOREN I)	
LV-Meisterschaft/Einzel	120 Wurf
Österr. Meisterschaft/Einzel	120 Wurf
Ü-60 (SENIOREN II):	
LV-Meisterschaft/Einzel	120 Wurf
Österr. Meisterschaft/Einzel	120 Wurf

MANNSCHAFTSBEWERBE

5. BEWERBE

5.1 Mannschaftsbewerbe

5.1.1 Allgemeines

Bei Mannschaftsmeisterschaften - Superliga, Bundesligen, Landesligen, Ligen/Klassen – wird um Punkte gespielt. Eine Runde beginnt jeweils mit Montag 8.30 Uhr und endet mit Sonntag 24.00 Uhr.
Grundsätzlich sind vorhandene Bahnressourcen (bis zu einer Bahnanzahl von VIER) zu nutzen.
Bei mehr als vier Bahnen sind die zu bespielenden vier Bahneinheiten vor Meisterschaftsbeginn festzulegen. Ein Wechsel der Bahneinheiten ist während der laufenden Meisterschaft nicht gestattet.

Bei Austragung in Turnierform (Österreichische Staatsmeisterschaften/Mannschaft, Vorrunden Cupbewerbe usw.) wird nach Teil 2 Punkt 5.1.13 gewertet. Die Cupbewerbe sind im Finale sowohl auf Landesverbandsebene als auch beim Österreich-Cup als Turnierspiele mit Punktwertung (Beschluss NBC-Konferenz 2005 mit Wirkung 1. Oktober 2005) durchzuführen (siehe Punkt 5.1.14).

5.1.2 Bundesliga

a) **Nennliste**
Bezüglich der Erstellung der Mannschaftsliste(n) für das neue Sportjahr, sowie der Anzahl und in weiterer Folge den Berechnungsmodalitäten der Nenn- bzw. Spielerlisten wird auf die jeweilige Superliga-/Bundesliga-Ausschreibung bzw. auf das Superliga/Bundesliga-Regulativ verwiesen.

b) **Hinunterspielen in eine niedrigere Liga/Klasse** und bei zwei (oder mehr) Mannschaften in der gleichen Liga
Aus der jeweils gültigen Nenn- bzw. Spielerliste darf pro Runde – unter allfälliger Vermeidung eines Doppelstarts – jeweils nur EIN Spieler in der nächstniedrigen Mannschaft des Vereines eingesetzt werden, sofern dem nicht durch zusätzliche Bestimmungen widersprochen wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausschreibung bzw. auf das Regulativ zur Super-/Bundesliga für das jeweilige Sportjahr verwiesen! Bei zwei (oder mehr) Mannschaften in der gleichen Liga ist klar erkenntlich zu machen, welche die „erste“ und welche die „zweite“ (usw.) Mannschaft darstellt.
Sofern der/die Spieler/Spielerin in der nächstniedrigen Mannschaft basierend div. Bestimmungen nicht startberechtigt ist, kann/können diese Liga/Ligen übersprungen werden.

Alle Mannschaften der Super-/Bundesliga, die im Falle des Hinunterspielens eines ihrer Spieler in Berührung zu der höchsten Liga Herren und Damen oder Ligen aus dem Unterbau des jeweiligen Landesverbandes kommen, MÜSSEN ihre nominierten Spieler gemäß dem vorgegebenen Schnitts (in absteigender Reihenfolge) reihen, um sicherzustellen, dass NUR die an der Schnittlisten-Nummer FÜNF oder SECHS gereihten Spieler in die nächstgelegene Liga des Landesverbandes, in der ein Verein eine Mannschaft hat, hinunter spielen kann.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Regelung auf den internen SL/BL-Einsatz der Spieler keinerlei Auswirkung hat.
Im Falle eines Einsatzes eines „Regenerationsspielers“ (mit Sondergenehmigung) darf in

MANNSCHAFTSBEWERBE

der betreffenden Spielklasse KEIN weiterer Spieler aus einer höheren SL/BL-Liga hinunter spielen.

In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf Landesverbandsebene, die über die „letzte“ Runde im Herbst bzw. Frühjahr hinausgehen, ist es generell verboten, Super- bzw. Bundesligaspieler (gemäß der zum Spielzeitpunkt gültigen Nenn- bzw. Spielerliste) im Landesverband zum Einsatz zu bringen. In diesen Runden sind auch die Schnittlistennummern 5 und 6 nicht spielberechtigt; d.h. es darf KEIN Spieler aus der gültigen Nenn- bzw. Spielerliste einer Bundesliga (SL/BL) eingesetzt werden (gilt auch für „Regenerationsspieler“), unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet

c) **Ausschreibung und Regulativ für die Superliga und die Bundesligen**
Besonderheiten, die ausschließlich die Superliga bzw. Bundesligen betreffen, können zusätzlich in der Ausschreibung und im Regulativ der Superliga/Bundesliga geregelt werden. Diese sind dem ÖSKB zur Genehmigung vorzulegen.

d) **BL-Schiedsrichterformblatt**
Für den Bereich der Superliga und Bundesligen ist bei jedem Spiel ein Schiedsrichterformblatt auszufüllen und im Bedarfsfalle der BLK vorzulegen.

e) **Nachwuchs-Bundesliga**
Für den Nachwuchsbereich ist vom ÖSKB eine eigene Meisterschaft – die Art und Weise der Durchführung ist der „Ausschreibung für die Nachwuchsbundesliga“ zu entnehmen – auszurichten, für dessen Teambildungen die Superliga-Vereine (Damen und Herren) verantwortlich sind.

5.1.3 Alle Spielklassen

a) **Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn**
Nach Erstellung der Mannschafts-Liste (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Meisterschaftsspieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen.

b) **Doppelstart**
1. Meisterschaftsterminierung
Doppelstarts sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Super-/Bundesligen als auch in der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen des Landesverbandes verboten.
Die diesbezügliche Regelung für Spiele im Unterbau des Landesverbandes obliegt ausschließlich der Autonomie der Landesverbände.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass jedenfalls auch dann ein Doppelstart vorliegt, wenn ein Spieler in derselben Runde zuerst im Unterbau und später in der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen bzw. Super- oder Bundesliga (d.h. außerhalb des autonomen Unterbaus) zum Einsatz kommt. Im umgekehrten Fall – Einsatz zuerst in der Super- oder Bundesliga oder in der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen und später im Unterbau – sind die in Eigenverantwortung (Autonomie) der Landesverbände getroffenen Regelungen maßgebend, sofern es sich bei dem betroffenen Spieler um keinen Spieler der Nenn- oder Rangliste handelt (in diesem Fall gilt der Punkt 5.1.2 lit b).

Die Terminierung des Meisterschaftskalenders durch die Landesverbände ist so zu gestalten, dass die Ligen/Klassen ihre Meisterschaften erst nach den Bundesligen starten. Dieses „Vorspielen“ der Bundesliga muss über das gesamte Spieljahr beibehalten wer

MANNSCHAFTSBEWERBE

den. Eine weitere Staffelung des Meisterschaftsbetriebes im strukturellen Unterbau eines Landesverbandes wird empfohlen, nicht jedoch zwingend vorgeschrieben.

Ligen/Klassen mit mehr als 12 Mannschaften dürfen ihre Runden „über 11“ pro Saison (Herbst, Frühjahr) in spielfreie Kalenderwochen vorverlegen.

Landesverbände, die ihre Mannschafts-Meisterschaftsspiele in der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen des Landesverbandes ausschließlich am Wochenende (Freitag, Samstag, Sonntag) durchführen, können über Antrag beim ÖSKB ihre Meisterschaftsterminierung rundenident mit der Bundesliga vorsehen. Hinsichtlich der Terminierung der Mannschafts-Meisterschaftsspiele im Unterbau entscheiden die Landesverbände in Eigenverantwortung (Autonomie).

2. Controlling
Zur Verhinderung von Doppelstarts in der Super- bzw. Bundesliga sowie der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen haben die Landesverbände ein Kontrollsystem einzurichten, in das alle Spieler (auch Bundesligen) des Landesverbandes aufzunehmen sind, und zwar unabhängig davon, ob die BLK ein eigenes Kontrollsystem für ihren Bereich führt.

Doppelstarts sind vom jeweiligen LV-Controlling direkt dem LV-Sportausschuss und dem LV-StrafA. zur Anzeige zu bringen; im sportlichen Bereich ist dabei ausnahmslos jenes Spiel zu strafverifizieren, bei dem (zeitlich gesehen) der ZWEITE Einsatz erfolgte, und zwar auch dann, wenn es sich beim zweiten Spiel um das Spiel einer SL/BL-Mannschaft handelt. (Siehe auch lit. 5.1.6)
Von jedem Doppelstart mit SL/BL-Beteiligung ist auch die BLK in Kenntnis zu setzen, die ihrerseits die sportliche Konsequenz zu treffen und den Fall an den ÖSKB-StrafA. weiterzuleiten hat.
Letztgenannte Variante kann nur dann vorkommen, wenn ein SL/BL-Spiel auf einen späteren als im Spielplan vorgesehenen Zeitpunkt verschoben wurde.
Es wird daher empfohlen, im Falle von Spielverschiebungen in der SL/BL auch die gleichrundigen Meisterschaftsspiele in darunter angesiedelten Spielklassen/Ligen ebenfalls mit zu verschieben, um auf eine geänderte Personalsituation entsprechend reagieren zu können.

5.1.4 Mannschaftsstärke

Im Mannschaftsbewerb müssen in der Regel sechs Spieler an den Start gehen.

In den Meisterschaften der Landesverbände darf die vorgenannte Mannschaftsstärke auf vier Spieler unter Beibehaltung der Wurfserien (4 x 30 Wurf kombiniert) und entsprechender Anwendung des Wertungssystems beim Spiel "Mannschaft gegen Mannschaft" reduziert werden.

In einem Spiel Mannschaft gegen Mannschaft sind VOR Spielbeginn bis zu acht Spieler bei 6er-Mannschaften beziehungsweise bis zu fünf Spieler bei 4er-Mannschaften zu benennen.

Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der Spieler bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller sechs/vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gästemannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis

MANNSCHAFTSBEWERBE

spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre sechs/vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler dagegen. Die Heimmannschaft hat das Recht, bis 15 Minuten vor Spielbeginn die Nennung der Spieler der Gastmannschaft beim verantwortlichen Schiedsrichter durch Einsicht in die Aufstellung zur Kenntnis zu nehmen. Vorgesehene Ersatzspieler müssen angeführt werden. Ersatzspieler dürfen unabhängig ihrer Reihung beliebig eingetauscht werden. Wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

5.1.5 Spielertausch – Einwechselspieler

Bei Mannschaftsbewerben dürfen bei 6er Mannschaften maximal 2 Spieler eingewechselt werden, bei 4er Mannschaften darf nur 1 Spieler eingewechselt werden. In diesem Fall spielt der Einwechselspieler sofort auf das Ergebnis des Ausgeschiedenen weiter.
Im Rahmen des Wechselkontingents ist es möglich, dass der als erster eingewechselte Spieler durch den noch möglichen zweiten Einwechselspieler ausgetauscht werden kann.
Bei einer offensichtlichen Verletzung eines Spielers muss entweder der Spieler selbst oder der Einwechselspieler innerhalb von 10 Minuten das Spiel aufnehmen.
Eine Unterbrechung aus Verletzungsgründen kann pro Spieler nur einmalig je Start in Anspruch genommen werden.
Während der Auswechsel- oder Behandlungszeit wird die Uhr angehalten.
Bei einer weiteren Verletzung wird die Uhr nicht mehr angehalten.
Der so gestartete Einwechselspieler kann in der gleichen Runde nicht mehr eingesetzt werden.

Das Auswechseln eines Spielers während der Einspielzeit gilt als Spielertausch.
(Für die Bundesliga gilt dazu das jeweilige Regulativ/Ausschreibung).

Ist kein Einwechselspieler vorhanden, so werden die bisher erzielten Kegel des Ausgeschiedenen gewertet.

Beim Spiel Mann gegen Mann spielt der Gegner in diesem Fall sein Spiel alleine über die vorgesehene Wurfdistanz.

Jeder Spieler, welcher als Einwechselspieler eingesetzt wird, MUSS auf dem Spielbericht eingetragen werden (ab welchem Wurf ist anzugeben).

Bei einer Spielunterbrechung durch Spielertausch oder aus anderen Gründen hat im Spiel Mann gegen Mann der unmittelbare Gegner sein Spiel ebenfalls so lange zu unterbrechen, bis der Austausch vollzogen oder der Unterbrechungsgrund weggefallen ist.

Nach zweimaliger Einwechslung bei 6er-Mannschaften bzw. einmaligem Wechsel bei 4er-Mannschaften ist eine weitere Einwechslung, auch bei Verletzung, nicht mehr möglich.

MANNSCHAFTSBEWERBE

Strafverifizierung
Sollte es bei einem Wettspiel für BEIDE Mannschaften zu einer Strafverifizierung kommen (z. B. je 3 Ausländer werden eingesetzt oder Einschicken eines Spielberichtes trotz Nichtabsolvierung des Wettspiels), ist das Spiel mit 0:0 Tabellenpunkten, 0:8 (0:6) Mannschaftspunkten und 0:24 (0:16) Satzpunkten für BEIDE Mannschaften zu werten.

5.1.6 Einsatz unberechtigter Spieler

Innerhalb der gleichen Runde darf in der Super- bzw. Bundesliga sowie der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen des Landesverbandes ein Spieler nur einmal eingesetzt werden (Doppelstart siehe 5.1.3.b.). Bei Verwendung eines oder mehrerer unberechtigter Spieler erhält die so angetretene Mannschaft für dieses Spiel NULL Punkte und NULL Kegel als Wertung. Das Spiel wird mit den maximal erreichbaren Punkten für den Gegner gewertet.

5.1.7 Unklomplettes Antreten

Bei Nichtantreten, unkomplettem Antreten bzw. Abtreten eines, oder mehrerer Spieler einer Mannschaft, wird das Spiel für diese Mannschaft mit NULL Punkten gewertet. Bei unkomplettem Antreten beider Mannschaften gilt die NULL-Wertung für beide Mannschaften und das Spiel ist mit (0:0 Tabellenpunkten, 0:8 (0:6) Mannschaftspunkten und 0:24 (0:16) Satzpunkten für BEIDE Mannschaften zu werten.

5.1.8 Ausländer

Der Einsatz von ausländischen Spielern mit österreichischem Spielerpass ist bei allen österreichischen Mannschaftsbewerben gestattet. Jedoch darf die Höchstanzahl der eingesetzten Spieler – inklusive Einwechselspieler – die Zahl zwei nicht übersteigen. Bei 4er-Mannschaften darf nur ein ausländischer Spieler zum Einsatz kommen.

Im Unterbau des Landesverbandes können die Landesverbände autonom abweichende Regelungen treffen.

5.1.9 Einsatz unberechtigter Ausländer

Wird dem ÖSKB/LV belegbar zur Kenntnis gebracht, dass ein ausländischer Spieler mit österreichischem Spielerpass in seinem Heimatland im laufenden ÖSKB-Sportjahr Meisterschaft spielt oder gespielt hat, so ist der ÖSKB-SportA bzw. LV-SportA zu Sanktionen berechtigt.

5.1.10 Hinunterspielen in eine niedrigere Liga/Klasse und bei zwei (oder mehr) Mannschaften in gleicher Liga/Klasse – Spielereinsatz

Die Regelung wird in die Eigenverantwortung *(Autonomie)* der LV übertragen!

MANNSCHAFTSBEWERBE

5.1.11 Austragung

Die Austragung der Mannschaftsmeisterschaften erfolgt:

a.) SUPERLIGA (Mannschaftsbewerb Damen und Herren) gemäß Ausschreibung der Superliga bzw. Ausschreibung Relegation zur Superliga.

b.) BUNDESLIGA (Mannschaftsbewerb Damen und Herren) und REGIONALE BUNDESLIGA (Herren) gemäß Ausschreibung der Bundesliga bzw. Ausschreibung Relegationsturnier zur Bundesliga und den regionalen Bundesligen.

c.) Alle Klubspiele um die Landesmeisterschaft mit mindestens einem Hin- und Rückspiel mit 120 Wurf.

d.) DAMENLIGA eines Landesverbandes:
Zur Durchführung einer eigenen Damenliga im Landesverband sind zumindest 4 Damenmannschaften aus mindestens 3 unterschiedlichen Vereinen erforderlich. Die Reihung zur Relegationsberechtigung ergibt sich nach der Tabellenplatzierung der Endtabelle.

Bei einer zu geringen Anzahl von Damenmannschaften zur Durchführung einer eigenen Damenliga obliegt es der Eigenverantwortung (Autonomie) eines Landesverbandes festzulegen, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen Damenmannschaften an den Meisterschaften im Unterbau der Landesverbände teilnehmen können. Der Einsatz einzelner Damenmannschaften in der höchsten Liga/Klasse des Landesverbandes der Herren ist jedenfalls ausgeschlossen (keine gemischte Meisterschaft in der höchsten Liga/Klasse eines Landesverbandes).

Für den Fall, dass keine eigene Damenliga durchgeführt wird, sondern Damenmannschaften an Meisterschaften im Unterbau teilnehmen, kann der Landesverband nach eingehender Prüfung, Damenmannschaften für die Relegation in die Bundesliga Damen nominieren.

Ist der Landesverband in Ligen/Klassen unterteilt, so gilt der Aufstieg in die nächsthöhere Klasse für den Erstplatzierten bzw. gemäß der Ausschreibung des SportA.-LV.

MANNSCHAFTSBEWERBE / WERTUNGEN

5.1.12 Wertung Mannschaftsbewerb

Satzpunkt (SP) beim Spiel Mann gegen Mann im Mannschaftsbewerb.

a.) Im direkten Spiel Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert) 1 Satzpunkt.
b.) Besteht Kegelgleichheit in einem Satz werden jedem Spieler 0,5 Satzpunkte zugerechnet. Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 4:0 — 3,5:0,5 — 3:1 — 2,5:1,5 — 2:2 — 1,5:2,5 — 1:3 — 0,5:3,5 — 0:4.

Mannschaftspunkt (MP) beim Spiel Mannschaft gegen Mannschaft

a.) Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt aufgrund der Wertungsergebnisse aus den vier Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (damit insgesamt sechs Mannschaftspunkte). Einen Mannschaftspunkt erhält ein Spieler, wenn er mehr als zwei Satzpunkte erspielt hat oder beim Stand von 2:2 Satzpunkten in der Summe der vier Sätze gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat.
b.) Sind sowohl die Satzpunkte als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende Mannschaftspunkt halbiert und jeder Mannschaft mit 0,5 zugerechnet.
c.) Zwei Mannschaftspunkte erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegeln aus der Wertung der Ergebnisse aller sechs Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein Mannschaftspunkt zugesprochen.
d.) Nach Beendigung des Spiels ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: **8:0 —** 7,5:0,5 **— 7:1 —** 6,5:1,5 **— 6:2 —** 5,5:2,5 **— 5:3 —** 4,5:3,5 **— 4:4 —** 3,5:4,5**— 3:5 —** 2,5:5,5 **— 2:6 —** 1,5:6,5 **— 1:7 —** 0,5:7,5 **— 0:8**.

Tabellenpunkte (TP) für die Tabellenwertung bei Meisterschaften in Ligen/Klassen oder Wertung bei Hin- und Rückspielen oder nur einem Spiel.

a.) Die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten erhält 2:0 Tabellenpunkte und die Mannschaft mit den geringeren Mannschaftspunkten wird mit 0:2 Tabellenpunkten gewertet.
b.) Bei gleicher Anzahl an Mannschaftspunkten (4:4) werden jeder Mannschaft 1:1 Tabellenpunkte zugesprochen.

In der Tabelle werden die Mannschaftspunkte (X:X) und die Tabellenpunkte (X:X) aufgenommen, nicht jedoch die Anzahl der von den Mannschaften erzielten Kegel.

Reihenfolge in der Tabelle: Die Reihung der Mannschaften in einer Tabelle ergibt sich aus

a.) der Anzahl an positiven Tabellenpunkten in absteigender Folge, dann
b.) bei gleicher Anzahl an positiven Tabellenpunkten nach der Anzahl der negativen Tabellenpunkte in aufsteigender Reihenfolge, dann
c.) der Anzahl an positiven Mannschaftspunkten in absteigender Folge
d.) die Anzahl der positiven Satzpunkte in absteigender Folge

Bei Gleichheit der Tabellenpunkte, Mannschaftspunkte und Satzpunkte zwischen zwei oder mehr Mannschaften richtet sich die Platzierung aus dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften und zwar nach

a.) der Anzahl der Tabellenpunkte in absteigender Folge, dann
b.) der Anzahl der Mannschaftspunkte in absteigender Folge, dann
c.) der Anzahl der Satzpunkte in absteigender Folge, dann

MANNSCHAFTSBEWERBE / WERTUNGEN

d.) der im Durchschnitt bei allen Auswärtsspielen ohne Einbeziehung der gegenseitigen Spiele der zu wertenden Mannschaften erreichten Anzahl an Kegel in absteigender Folge.

5.1.13 Turnierspiel ohne Punktewertung

Die Platzierung erfolgt nach der erreichten Anzahl der gespielten Kegel. Bei Kegelgleichheit entscheidet das bessere Abräumergebnis. Ist auch das Abräumen gleich, entscheidet die geringere Anzahl von Fehlwürfen. Ist auch die Anzahl der Fehlwürfe gleich, gibt es zwei Sieger bzw. zwei Gleichplatzierte.

Dies gilt, wenn davon ein Weiterkommen einer Mannschaft in die nächste Runde (z. B. Finale) nicht abhängt, andernfalls entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Spielers zu Ungunsten der Mannschaft. Ist auch dieses gleich, wird das zweitniedrigste Ergebnis usw. herangezogen. Betrifft es das Weiterkommen eines Spielers in die nächste Runde (z. B. Finale) kommt es zu einem Losentscheid.

5.1.14 Turnierspiel mit Punktewertung

Im Turnierspiel mit Punktwertung werden je Wurfserie Satzpunkte vergeben. Der Spieler mit der höchsten Kegelzahl erhält so viele Satzpunkte als Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen. Die entsprechend der absteigenden Kegelzahl eingereihten Spieler erhalten jeweils um einen Punkt verminderte Satzpunkte bis zum letzten Spieler, der nur noch einen Satzpunkt erhält. Bei Kegelgleichheit werden die für diese Spieler zu vergebenden Satzpunkte addiert und anteilig auf diese Spieler verteilt.

Ist das Spiel beendet, bekommt die Mannschaft des Spielers mit den meisten Satzpunkten so viele Mannschaftspunkte zugewiesen als Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen. Die entsprechend der absteigenden Anzahl an Satzpunkten eingereihten Spieler erhalten jeweils um einen Punkt verminderte Mannschaftspunkte bis zum letzten Spieler, der nur noch einen Mannschaftspunktpunkt erhält. Bei Gleichheit der Satzpunkte werden die für diese Spieler zu vergebenden Mannschaftspunkte addiert und anteilig auf deren Mannschaften verteilt.

Das Turnierergebnis ergibt sich aus der Summe der von den Spielern für ihre Mannschaft erzielten Mannschaftspunkte in absteigender Reihung. Ist Gleichheit der Mannschaftspunkte gegeben, entscheidet für die Platzierung die Anzahl der Satzpunkte aller Spieler einer Mannschaft in absteigender Reihung. Ist auch hier Gleichheit gegeben, richtet sich die Platzierung nach Punkt 5.1.13, „Turnierspiel ohne Punktwertung".

5.1.15 Bei nur zwei Spielen (Hin- und Rückspiel) oder bei nur einem Spiel

Bei Kegelgleichheit fällt hier die Entscheidung im an das Rückspiel beziehungsweise Spiel anschließenden "Sudden Victory", wobei die höhere Kegelzahl aus je drei Würfen in die Vollen der Spieler fünf und sechs jeder Mannschaft beim Spiel über vier Bahnen beziehungsweise der Spieler vier, fünf und sechs jeder Mannschaft beim Spiel über sechs Bahnen auf den zuletzt bespielten Bahnen für den Sieg ausschlaggebend ist.
Bei erneuter Kegelgleichheit werden ausschließlich die von den einzelnen Spielern zuletzt gespielten Bahnen mit dem jeweiligen gegnerischen Spieler gewechselt und der "Sudden Victory" bis zur Entscheidung fortgesetzt. (erneuter Bahnwechsel jeweils bei neuem "SV").

MANNSCHAFTSBEWERBE / WERTUNGEN

5.1.16 Österreichischer Mannschafts Cup – LV-Cup

Die 9 CUP-Sieger der Landesverbände (bei Verhinderung ein anderer Finalist – maximal bis Platz vier) des laufenden Sportjahres, Damen und Herren, spielen den Österreichischen CUP, mit Ausnahme des Finales, als Turnierspiel ohne Punktwertung (siehe SpoO, Teil 2, Punkt 5.1.13).

Das Finale wird mit den (in der Vorausscheidung ermittelten) vier besten Mannschaften im Turnierspiel mit Punktwertung ausgetragen (siehe SpoO., Teil 2, Punkt 5.1.14).

Bei weniger als 7 Nennungen kann der ÖSKB-SportA entscheiden, dass der Durchführungsmodus geändert wird. In diesem Fall entfällt die Qualifikation und es wird gleich das Finale (Turnierspiel mit Punktewertung SpoO, Teil 2, Pkt 5.1.14) ausgetragen. Voraussetzung hierfür ist die Ausrichtung des Bewerbes auf einer Bahnanlage mit zumindest 6 Kegelbahnen. Bezüglich Anwendung dieser Regelung wird auf die jeweils gültige ÖSKB-Ausschreibung verwiesen.

Sinngemäß gilt diese Regelung auch für den Mannschaftscup in den Landesverbänden. Diesen ist es aber freigestellt, das Finale auch nur mit zwei Mannschaften durchzuführen.

Beim LV-Cup haben die Landesverbände Sorge zu tragen, dass in der Cup-Ausschreibung im Falle der Teilnahme von zwei Mannschaften eines Vereines genau definiert wird, ob überhaupt und wenn, welche Spieler einer vorzeitig ausgeschiedenen Mannschaft des gleichen Vereines in der anderen Mannschaft eingesetzt werden dürfen.

Ein Leihspieler ist sowohl beim LV-Cup als auch beim Ö-Cup für die Dauer seines Leihvertrages für seinen neuen Landesverband startberechtigt.

Siehe auch Querverweis zur ÖSKB-Schrift „Pass- und Meldewesen“, Punkt 5.3.

5.1.17 Leihvertrag und Mannschaftsmeisterschaft

a. Ein Spieler, der einen Leihvertrag abgeschlossen hat, ist für die Dauer seines Leihvertrages für die Mannschaftsmeisterschaft seines neuen Landesverbandes bzw. Vereines startberechtigt, sofern es sich dabei nicht um Spiele handelt, deren geplante, termingerechte Abhaltung zu seinem Zeitpunkt hätten stattfinden sollen, zu dem der Leihspieler noch über einen Spielerpass eines anderen Vereines (im gleichen oder anderen Landesverband) verfügte.

b. Dabei ist es nicht relevant, wie viele Runden er für einen früheren Landesverband gespielt hat, sondern er ist mit Inkrafttreten des Leihvertrages sofort für seinen neuen Landesverband berechtigt, Mannschaftsmeisterschaft zu spielen.

Siehe auch Querverweis zur ÖSKB-Schrift „Pass- und Meldewesen“, Punkt 5.5.

EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

5.2 Einzelbewerbe

Spieler ab dem 6. Lebensjahr haben in den Einzelbewerben bei den Österreichischen Meisterschaften das Startrecht, wenn sie bei den Landesmeisterschaften die entsprechende Qualifikation erreicht haben und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Ein Start bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften ist ab der Altersklasse U-18 möglich. Ein zusätzlicher Start bei Österreichischen Meisterschaften in der dem Alter entsprechenden Altersklasse ist davon nicht berührt.

Den Landesverbänden wird es freigestellt, ob sie für die Landes-Einzel-Bewerbe den Nachwuchsspielern mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft bis einschließlich U-18 das Startrecht einräumen oder nicht (siehe Teil 1, Punkt 7.)

5.2.1 Einzelbewerbe Classic

5.2.1.1 Österreichische Staatsmeisterschaften Allg. Klasse

Durchführungsmodus:

a. Qualifikation:
   Die lt. Startrecht (Teil 1, Punkt 7) qualifizierten/berechtigten Spieler aus den Landesverbänden spielen einen Qualifizierungsdurchgang in Turnierform ohne Punktewertung (Teil 2 Punkt 5.1.13).
   Die besten 8 des Qualifizierungsdurchganges steigen in das Viertelfinale auf.

b. Viertelfinale:
   Wird im KO-System, Spieler gegen Spieler, ausgetragen. Gespielt wird dabei 1x 120 Wurf (4 Wurfserien á 30 Wurf) kombiniert über vier verschiedene Bahnen.

   Wertung:
   Wer mehr Kegel in einem Satz erzielt, erhält einen Satzpunkt. Bei Kegelgleichheit erhält jeder Spieler einen halben Satzpunkt.
   Aufsteiger in die nächste Runde ist, wer die meisten Satzpunkte erreicht hat. Bei Satzgleichheit entscheidet, wer mehr Gesamtkegel gespielt hat. Sind auch die Gesamtkegel gleich erfolgt ein „Sudden Victory“ mit 3 Würfen in die Vollen je Spieler auf der zuletzt bespielten Bahn. Es beginnt der linke Spieler mit dem ersten Wurf; es folgt der der rechte Spieler mit seinem ersten Wurf; usw. Besteht erneut Kegelgleichheit, werden die Bahnen gewechselt und jeder Spieler hat erneut drei Würfe, wobei wiederum der linke Spieler mit dem ersten Wurf beginnt. Dieser Entscheidungsvergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers bei jeweiligem Bahnwechsel durchgeführt.

   Startreihenfolge/Spielpaarungen:
   Startreihenfolge ergibt sich aus dem gereihten Endergebnis der Qualifikation gemäß einem vorgefertigten Raster.
   Der Erstplatzierte spielt gegen den Achtplatzierten, der Zweitplatzierte gegen den Siebentplatzierten usw. aus der Qualifikation. Die 4 Gewinner steigen in die nächste Runde (Semifinale) auf.

EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

c. Semifinale:
Wertung:
Wie unter Punkt 5.2.1.1.b.

Spielpaarungen:
Gemäß vorgefertigtem Raster.
Die beiden Sieger steigen in die nächste Runde (Finale) auf.

d. Finale:
Wertung:
Wie unter Punkt 5.2.1.1.b.
Der Sieger ist Österreichischer Staatsmeister der Allgemeinen Klasse. Der dritte Platz wird nicht ausgespielt. Die beiden Verlierer aus dem Semifinale sind somit Drittplatzierte.

Bei Ausfall eines qualifizierten Spielers ist ein Nachrücken ins Viertelfinale zulässig. Tritt danach ein qualifizierter Spieler in der nächsten Runde nicht an, kommt sein Gegner ohne Start weiter. (Freilose werden nicht gespielt)
Für die Ausrichtung der ÖSTM in der Allgemeinen Klasse sind Bahnanlagen mit zumindest 6 Bahnen vorzuziehen. Eine Ausrichtung ist aber auch auf 4er-Bahnen möglich.

5.2.1.2 Österreichische Meisterschaften in den Nachwuchs- und Seniorenklassen

a. Je Spieler werden 1 x 120 Wurf (4 Wurfserien á 30 Wurf) kombiniert über vier Bahnen gespielt. Die Anfangsbahnen ergeben sich aus dem Startplan.
Ausnahme: In der Altersklasse U10 werden 1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf) in die Vollen über vier Bahnen gespielt.
b. Gewertet werden jeweils die Gesamtkegel in der Endsumme der gespielten 4 Wurfserien. Bei Kegelgleichheit erfolgt die Wertung nach Teil 2, Punkt 5.1.13.

Bei Ausfall eines qualifizierten Spielers ist ein Nachrücken zulässig.

5.2.1.3 Qualifikation in den Landesbewerben

Der Modus der Qualifikation (Landesmeisterschaft) wird in die Autonomie der Landesverbände übergeben.

EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

5.2.2 Einzel-Sprint

(Österreichische Staatsmeisterschaft)

Durchführungsmodus:

a. Vor dem KO-Bewerb ist eine Qualifikation, 1 x 40 Wurf (2 Serien á 20 Wurf), von jedem Startberechtigten zu spielen. Die Reihung nach dem Qualifikationsdurchgang ergibt den Startplatz im Raster. Die Reihung erfolgt nach SpoO, Teil 2, 5.1.13 (Turnierspiel ohne Punktewertung). Ist auch die Anzahl der Fehlwürfe gleich erfolgt ein Losentscheid bezüglich Startplatz im Raster.
   Sofern Startberechtigte bei den ÖSTM nicht teilnehmen und durch den Landesverband nicht nachnominiert werden können, wird dieser Startplatz in der Ergebnisliste der Qualifikation hinten angereiht.
   Der Startplatz für die Qualifikation wird unmittelbar vor Bewerbsbeginn ausgelost.
b. Nach der Qualifikation wird im K.O.-System, Spieler gegen Spieler, gespielt, wobei sowohl die Spielpaarungen als auch die Startbahnen gemäß einem vorgefertigten Raster für alle vorgegeben werden. Im Falle von Freilosen oder ausfallenden Spielgegnern erfolgt ohne zu spielen der Aufstieg in die nächste Runde; d. h. Sätze ohne Gegner dürfen nicht gespielt werden.
c. Je Spieler und Runde werden 1 x 40 Wurf (2 Serien á 20 Wurf) kombiniert gespielt. Nach 20 Wurf kombiniert (eine Wurfserie) wechseln die gegeneinander Spielenden die Bahn.
d. Gewertet werden jeweils die gegeneinander gespielten Wurfserien. Der Spieler, der die höhere Kegelanzahl in der jeweils gegeneinander zu wertenden Wurfserie erzielt hat, erhält einen Satzpunkt. Bei Kegelgleichheit nach Beendigung eines Satzes wird der Satzpunkt durch einen Wurf in die Vollen („Sudden Victory“) je Spieler auf der zuletzt bespielten Bahn ermittelt. Es beginnt immer der Spieler auf der linken Bahn. Dieser Entscheidungsvergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers mit jeweiligem Beginnwechsel fortgesetzt.
e. In die nächste Runde kommt, bzw. Sieger des Bewerbes ist der Spieler, der nach den beiden Wurfserien beide Satzpunkte erspielt hat. Bei Gleichheit der Satzpunkte (1:1), wird der Sieger durch „Sudden Victory“ ermittelt. Der "Sudden Victory" wird mit drei Würfen in die Vollen je Spieler auf der zuletzt bespielten Bahn gespielt. Es beginnt der linke Spieler mit dem ersten Wurf; es folgt der rechte Spieler mit seinem ersten Wurf, usw. Besteht erneut Kegelgleichheit, werden die Bahnen gewechselt und jeder Spieler hat erneut drei Würfe, wobei wiederum der linke Spieler mit dem ersten Wurf beginnt. Dieser Entscheidungsvergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers bei jeweiligem Bahnwechsel fortgesetzt.
f. Bei den ÖSTM wird der dritte Platz nicht ausgespielt. Die Verlierer des Semifinales erhalten jeweils eine Bronzemedaille
g. Auf Landesverbandsebene muss der dritte Platz weiterhin ausgespielt werden. Hiermit ist gewährleistet, dass auch der Starter für den 3. Startplatz zu den ÖSTM ermittelt werden kann.

Den Landesverbänden bleibt es freigestellt, wie die Startplätze im vorgefertigten KO-Raster ermittelt werden (Qualifikation nach lit. a, Auslosung, …). Lit. b, c, d, e und g des o.a. Durchführungsmodus sind auch auf Landesverbandsebene zwingend anzuwenden.

EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

5.2.3 Tandem

(Österreichische Meisterschaften in den Nachwuchsklassen)

Die Österreichische Meisterschaft im Tandem kann mit Ausnahme der U-10 in allen Altersklassen des weiblichen und männlichen Nachwuchses entsprechend der jeweiligen Ausschreibung durchgeführt werden. Die Paare müssen nicht aus dem gleichen Verein, wohl aber aus dem gleichen Landesverband kommen.

Die Durchführung einer entsprechenden Landesmeisterschaft als Qualifikationsbewerb ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

Pro Landesverband können je 2 Paare in jeder Altersklasse gemeldet werden *(siehe auch Teil 1 lit. 7. b 2 „Startrecht“)*

a. Prinzipiell ist bei einem Einzelbewerb ein Austausch eines Spielers bei einem laufenden Bewerb (Qualifikation, LM) nicht gestattet.
b. Im Tandembewerb ist jedoch ein einmaliger (mit allfälliger Rücktauschmöglichkeit auf den ursprünglichen Spielpartner) gestattet. Voraussetzung ist aber, dass EIN Spieler bei allen Antreten in diesem Bewerb ein und dieselbe Person sein muss. Der ausgefallene Spieler darf jedoch nicht in einem anderen Paar des aktuellen Bewerbsabschnittes an den Start gehen.
   Unerheblich ist jedoch, ob der eingewechselte Spieler zuvor in einem qualifizierten oder nichtqualifizierten Paar im Einsatz war.
c. Der Einsatz von Einwechselspielern im Tandembewerb (Spielertausch während des Spieles) ist generell nicht gestattet. Im Falle von Freilosen oder ausfallenden Spielgegnern erfolgt ohne zu spielen der Aufstieg in die nächste Runde; d. h. Sätze ohne Gegner dürfen nicht gespielt werden. Diese Bestimmung ist analog auf Landesverbandsebene anzuwenden!

Durchführungsmodus:

a. Gespielt wird im K.O.-System Paar gegen Paar, wobei sowohl die Spielpaarungen als auch die Startbahnen gemäß einem vorgefertigten Raster vor Bewerbsbeginn für alle Runden ausgelost werden. Im Falle von Freilosen oder ausfallenden Spielgegnern erfolgt ohne zu spielen der Aufstieg in die nächste Runde; d. h. Sätze ohne Gegner dürfen nicht gespielt werden. Diese Bestimmung ist analog auf Landesverbandsebene anzuwenden!
b. Je Paar und Runde werden 1 x 60 Wurf (2 Wurfserien á 30 Wurf kombiniert) gespielt. Nach 30 Wurf kombiniert (eine Wurfserie) wechseln die gegeneinander spielenden Paare die Bahn. Die Wurfabgabe erfolgt im Wechsel, d. h. Spieler 1 beginnt, nimmt nach seinem Wurf die Kugel für den zweiten Wurf auf und übergibt diese an Spieler 2. Dieser nimmt nach dem Wurf die Kugel für den dritten Wurf auf und übergibt diese an Spieler 1 für den nächsten Wurf und so fort.
c. Gewertet werden jeweils die gegeneinander gespielten Wurfserien. Das Paar, das die meisten Kegel in der jeweils gegeneinander zu wertenden Wurfserie erzielt hat, erhält einen Satzpunkt. Bei Kegelgleichheit nach Beendigung eines Satzes wird der Satzpunkt durch einen Wurf in die Vollen („Sudden Victory“) auf der zuletzt bespielten Bahn ermittelt. Es steht dem Paar frei, wer den Wurf spielt. Dies gilt auch in der möglichen Fortsetzung. Es beginnt immer der Spieler auf der linken Bahn.
d. Dieser Entscheidungsvergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers mit jeweiligem Beginnwechsel fortgesetzt.

EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

e. In die nächste Runde kommt, bzw. Sieger des Bewerbes ist das Paar, das nach den beiden Wurfserien beide Satzpunkte erspielt hat. Bei Gleichheit der Satzpunkte (1:1), wird der Sieger durch „Sudden Victory“ ermittelt. Im "Sudden Victory" spielt jedes Paar **VIER** Würfe, also jeder Spieler **ZWEI** Wurf in die Vollen auf der zuletzt bespielten Bahn. Es beginnt das linke Paar mit dem ersten Wurf; es folgt das rechte Paar mit dem ersten Wurf; dann das linke Paar mit dem zweiten Wurf und anschließend das rechte Paar mit dem zweiten Wurf, bis insgesamt vier Würfe pro Paar absolviert wurden. In die nächste Runde bzw. Sieger des Bewerbes im Finalspiel ist das Paar, das im "Sudden Victory" die meisten Kegel erzielt hat. Besteht erneut Kegelgleichheit, werden die Bahnen gewechselt und jedes Paar hat erneut **VIER** Würfe, wobei wiederum das linke Paar mit dem ersten Wurf beginnt. Dieser Entscheidungsvergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers bei jeweiligem Bahnwechsel fortgesetzt.
f. Bei den ÖM wird der dritte Platz nicht ausgespielt. Die Verlierer des Semifinales erhalten jeweils eine Bronzemedaille.
g. Sofern auf Landesverbandsebene eine Landesmeisterschaft zur Qualifikation zu den ÖM durchgeführt wird, muss der dritte Platz weiterhin ausgespielt werden. Hiermit ist gewährleistet, dass auch das Starterpaar für den 3. Startplatz zu den ÖM ermittelt werden kann.

5.2.4 Tandem Mixed

(Österreichische Staatsmeisterschaft)

Die Paare müssen nicht aus dem gleichen Verein, wohl aber aus dem gleichen Landesverband kommen.

a. Prinzipiell ist bei einem Einzelbewerb ein Austausch eines Spielers bei einem laufenden Bewerb (Qualifikation, LM, ÖSTM bzw. ÖM) nicht gestattet.
b. Auf Landesverbandsebene kann bis zum Bewerbsbeginn (erster Bewerbstag) eine Nachnominierung erfolgen. Die Regelung hierzu obliegt der Autonomie der Landesverbände.
c. Zwischen der Landesmeisterschaft und den ÖSTM Tandem Mixed gibt es keine Tauschmöglichkeit. Jene Paare die sich laut Ergebnisliste qualifiziert haben, müssen in dieser Zusammensetzung bei den ÖSTM teilnehmen. Fällt ein Teil des Paares aus, wird entsprechend Ergebnisliste nachgerückt.

Durchführungsmodus:

a. Vor dem KO-Bewerb ist eine Qualifikation, 1 x 60 Wurf (2 Serien á 30 Wurf), von jedem startberechtigten Paar zu spielen. Die Reihung nach dem Qualifikationsdurchgang ergibt den Startplatz im Raster. Die Reihung erfolgt nach SpoO, Teil 2, 5.1.13 (Turnierspiel ohne Punktewertung). Ist auch die Anzahl der Fehlwürfe gleich erfolgt ein Losentscheid bezüglich Startplatz im Raster.
   Sofern startberechtigte Paare bei den ÖSTM nicht teilnehmen und durch den Landesverband nicht nachnominiert werden können, wird dieser Startplatz in der Ergebnisliste der Qualifikation hinten angereiht.
   Der Startplatz für die Qualifikation wird unmittelbar vor Bewerbsbeginn ausgelost.
b. Nach der Qualifikation wird im K.O.-System, Paar gegen Paar, gespielt, wobei sowohl die Spielpaarungen als auch die Startbahnen gemäß einem vorgefertigten Raster für alle vorgegeben werden. Im Falle von Freilosen oder ausfallenden Paaren erfolgt ohne zu spielen der Aufstieg in die nächste Runde; d. h. Sätze ohne Gegner dürfen nicht gespielt werden.

EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

c. Je Paar und Runde werden 1 x 60 Wurf (2 Wurfserien á 30 Wurf kombiniert) gespielt. Nach 30 Wurf kombiniert (eine Wurfserie) wechseln die gegeneinander spielenden Paare die Bahn. Die Wurfabgabe erfolgt im Wechsel, d. h. Spieler 1 beginnt, nimmt nach seinem Wurf die Kugel für den zweiten Wurf auf und übergibt diese an Spieler 2. Dieser nimmt nach dem Wurf die Kugel für den dritten Wurf auf und übergibt diese an Spieler 1 für den nächsten Wurf und so fort. In der ersten Wurfserie beginnt der Spieler, in der zweiten Wurfserie die Spielerin mit dem ersten Wurf.

d. Gewertet werden jeweils die gegeneinander gespielten Wurfserien. Das Paar, das die meisten Kegel in der jeweils gegeneinander zu wertenden Wurfserie erzielt hat, erhält einen Satzpunkt. Bei Kegelgleichheit nach Beendigung eines Satzes wird der Satzpunkt durch einen Wurf in die Vollen („Sudden Victory“) auf der zuletzt bespielten Bahn ermittelt. Es steht dem Paar frei, wer den Wurf spielt. Dies gilt auch in der möglichen Fortsetzung. Es beginnt immer der Spieler auf der linken Bahn.

e. Dieser Entscheidungsvergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers mit jeweiligem Beginnwechsel fortgesetzt.

f. In die nächste Runde kommt, bzw. Sieger des Bewerbes ist das Paar, das nach den beiden Wurfserien beide Satzpunkte erspielt hat. Bei Gleichheit der Satzpunkte (1:1), wird der Sieger durch „Sudden Victory“ ermittelt. Im "Sudden Victory" spielt jedes Paar vier Würfe, also jeder Spieler zwei Wurf in die Vollen auf der zuletzt bespielten Bahn. Es beginnt das linke Paar mit dem ersten Wurf; es folgt das rechte Paar mit dem ersten Wurf; dann das linke Paar mit dem zweiten Wurf und anschließend das rechte Paar mit dem zweiten Wurf, bis insgesamt vier Würfe pro Paar absolviert wurden. In die nächste Runde bzw. Sieger des Bewerbes im Finalspiel ist das Paar, das im "Sudden Victory" die meisten Kegel erzielt hat. Besteht erneut Kegelgleichheit, werden die Bahnen gewechselt und jedes Paar hat erneut vier Würfe, wobei wiederum das linke Paar mit dem ersten Wurf beginnt. Dieser Entscheidungsvergleich wird bis zur Ermittlung eines Siegers bei jeweiligem Bahnwechsel fortgesetzt. Ob Spieler oder Spielerin beginnt, steht dem Paar frei.

g. Bei den ÖSTM wird der dritte Platz nicht ausgespielt. Die Verlierer des Semifinales erhalten jeweils eine Bronzemedaille.

h. Auf Landesverbandsebene muss der dritte Platz weiterhin ausgespielt werden. Hiermit ist gewährleistet, dass auch das Starterpaar für den 3. Startplatz zu den ÖSTM ermittelt werden kann.

Die drei bestplatzierten Tandem Mixed-Paare aus der Landesmeisterschaft dürfen zur Österreichischen Staatsmeisterschaft der Allgemeinen Klasse gemeldet werden. Bei Ausfall eines qualifizierten Paares hat der betreffende Verein/die betreffenden Vereine kein Recht auf Entsendung eines Ersatzpaares, sondern es hat das nächstplatzierte Paar aus der Landesmeisterschaft nachnominiert zu werden.

Den Landesverbänden bleibt es freigestellt, wie die Startplätze im vorgefertigten KO-Raster ermittelt werden (Qualifikation nach lit. a, Auslosung, …). Lit. b, c, d, e, f und h des o.a. Durchführungsmodus sind auch auf Landesverbandsebene zwingend anzuwenden.

EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

5.2.5 Leihvertrag mit LV-Wechsel

a. Ein Einzelbewerb ist als Einheit und daher als e i n Bewerb zu sehen und auch so zu verstehen. Das reicht von einer möglichen Qualifikation im Landesverband über die Landesmeisterschaften bis zu den ÖM bzw. ÖSTM. Einzelbewerbe sind: Einzel-Classic, Tandem-Bewerb, Einzel-Sprint- und Tandem Mixed-Bewerb.

b. Bei Abschluss eines Leihvertrages mit einem Verein in einem anderen Landesverband, verbleibt das Startrecht in den Einzelbewerben immer bei jenem Landesverband, wo der Spieler im betreffenden Sportjahr den Einzelbewerb begonnen hat.

c. Hat ein Spieler in einem Landesverband einen Einzelbewerb begonnen, ist dieser Bewerb, unabhängig von einem möglichen Leihvertrag und einem damit verbundenen LV- und Vereinswechsel für jenen Landesverband bzw. Verein fertig zu spielen, wo der erstmalige Start erfolgte. Das gilt von einer möglichen Qualifikation über die LM bis zu den ÖM bzw. ÖSTM (siehe 5.2.5.a).

d. Für Einzelbewerbe, die vor Abschluss eines Leihvertrages im ursprünglichen Landesverband noch nicht begonnen wurden, ist der Spieler für jenen LV startberechtigt, dem er für die Dauer des Leihvertrages angehört. Das Antreten für zwei Landesverbände in ein und demselben Einzelbewerb ist keinesfalls gestattet.

e. Siehe auch Querverweis zur ÖSKB-Schrift „Pass- und Meldewesen“, Punkt 5.2.

MELDEZEIT

6. MELDEZEIT

Die in einer Ausschreibung angegebene Meldezeit - 30 Minuten bei Meisterschaften - ist für alle Teilnehmer bindend und es tritt bei deren Nichteinhaltung Startverlust ein.
Beim Mannschaftsbewerb wird der Spielbeginn mittels Spielabschlusses festgelegt bzw. von der BLK oder LV-SportA terminiert. Hat ein Mannschaftsspiel begonnen, muss dieses fließend durchgeführt werden.
Tritt im Mannschaftsbewerb ein Gegner nicht an, so werden dem angetretenen Verein 2 Tabellenpunkte, 8 (6) Mannschaftspunkte und 24 (16) Satzpunkte zuerkannt.

Der angetretene Verein ist nicht verpflichtet, seine Spieler ohne Gegner an den Start zu schicken (Meldung an den LV).

Die Absage oder Verlegung fixierter Spiele müssen nach Genehmigung der BLK oder des zuständigen SportA schriftlich den betreffenden Vereinen mindestens 48 Stunden vorher, zugegangen sein.
In allen oben genannten Fällen hat der Heimverein für die rechtzeitige Benachrichtigung des zuständigen Schiedsrichters zu sorgen.
Zieht ein Klub seine/eine Mannschaft oder einen Spieler aus dem Bewerb, so hat er dies unverzüglich (48 Stunden) vorher schriftlich begründet seinem LV zu melden.
Damit scheidet die Mannschaft bzw. der Spieler aus dem Bewerb, und es werden alle bisherigen Spiele dieser Mannschaft bzw. des Spielers samt den Punkten und Gesamtkegeln annulliert.

Der ÖSKB sowie die Landesverbände können Spieler eines Vereins/Klubs, auch wenn diese zur Zeit für einen anderen nationalen Verband spielen, für Weltmeisterschaften, Länderspiele, Auswahlspiele und Repräsentativspiele einberufen.
Ein Verein darf ein bereits festgesetztes Pflichtspiel verschieben, ein Landesverband einen Vorstart zu einem LV-Bewerb erlauben, wenn ein Mitglied seiner Mannschaft bzw. Landesverbandes als Spieler für eine Auswahlmannschaft des ÖSKB oder zu einem höherrangigen (internationalen) Bewerb – gemäß der Rangordnung von Teil 1, Punkt 4 – zum gleichen Termin einberufen wird.

Darüber hinaus darf auch ein bereits festgesetztes Pflichtspiel verschoben werden, wenn ein Betreuer, Masseur, ÖSKB-Funktionär oder LV-Funktionär in Ausübung seiner Funktion zum angegebenen Zeitpunkt – sofern es sich dabei um einen „geschützten Termin“ handelt (d. s. abgesehen von den vorgesehenen Bundesligarunden alle Termine nationaler und internationaler Veranstaltungen des ÖSKB-Jahressportprogrammes) – tätig ist.

Nichteinhaltung eingegangener Verpflichtungen wird nach den Bestimmungen der SpoO und StrafO geahndet.

Sollte aber ein ausländischer Spieler eine Einberufung von seinem nationalen Verband erhalten, muss der Spielabschluss eingehalten werden.

UNTERBRECHUNG / ABBRUCH

7. SPIELUNTERBRECHUNG / SPIELABBRUCH

Als Spielunterbrechung zählt jede aus irgendwelchem Grunde erforderliche Unterbrechung bis zu einer Höchstdauer von 30 Minuten.

Ein Abbruch eines Spieles ist begründet:

a.) Bei allen Störungen (technischer Art usw.), die eine Unterbrechung über 30 Minuten notwendig machen oder den Startbeginn über 30 Minuten verzögern und eine Fortführung des Spieles auf einer verringerten, geradezahligen Bahnanzahl nicht möglich ist.
b.) Wenn besondere Ereignisse, wie z. B. unmittelbarer Katastropheneinsatz, einen solchen erzwingen.
c.) Wenn Ruhe und Ordnung auf der Anlage nicht wiederhergestellt werden kann.
d.) In allen vorerwähnten Fällen (a-c) entscheidet hierüber bei Bewerben des ÖSKB die Bewerbsleitung, auf Landesverbandsebene der Schiedsrichter.

Ist der aufgetretene Schaden nicht zu beheben, muss bei Bewerben des ÖSKB die Bewerbsleitung, auf Landesverbandsebene der Schiedsrichter prüfen, ob das Spiel auf einer anderen Bahn (wenn es mehr als vier Bahnen gibt) fortgesetzt werden kann. Jedenfalls ist mit "anderen Bahnen" nicht der Wechsel auf eine andere Kegelbahnanlage gemeint.
Erforderlichenfalls ist eine Fortführung des Spieles auf einer verringerten, geradzahligen Bahnanzahl durchzuführen.

Wenn ein Schaden nicht behoben werden kann, aber noch mindestens zwei bespielbare Bahnen zur Verfügung stehen, ist das Spiel auf diesen zwei Bahnen fortzuführen bzw. zu beenden.

In allen Fällen der Wiederaufnahme des Spieles handelt es sich um eine Spielfortsetzung und es wird bei dem Stand fortgesetzt, bevor die Unterbrechung erfolgte.

Dauert die Störung länger als 15 Minuten, dürfen vor Weiterführung des Spieles fünf Würfe ausgeführt werden. Ob diese 5 Würfe in die Vollen oder in den „leeren" Kegelstand durchgeführt werden, hängt von den technischen Möglichkeiten des Kegelprogrammes ab.

Die Spieler der Nachbarbahnen (mit Ausnahme des Gegners beim Spiel Mann gegen Mann) beenden die für diese Wurfserie erforderliche Wurfanzahl und dürfen gleichzeitig mit den letzten fünf Würfen des Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen fünf Würfe mit Kegel in die Vollen spielen. Erst danach erfolgt der Bahnwechsel.

Bei einem Spielabbruch aus technischen Gründen werden nur die von beiden gegen einander spielenden Spielern bis zum Spielabbruch vollendeten Wurfserien gewertet, auch wenn ein Spieler seine Wurfserie bereits beendet hat.
Die Fortsetzung des Spiels an einem anderen Tag ist durch die BLK bei Super- / Bundesliga bzw. des SportA-LV vorzuschreiben.
Erfolgt der Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet die BLK bzw. der zuständige SportA-LV.

Bei Neuaustragung bzw. Fortsetzung des Spiels an einem anderen Tag gelten nachstehende Regelungen:

- Wurde bei Spielabbruch noch keine Punktewertung vergeben (z.B.: in der Einspielzeit), wird das komplette Spiel bzw. die Serie wiederholt. Nicht abgeschlossene Sätze sind neu zu beginnen.
- Bei einer Neuaustragung eines Spieles sind alle Spieler startberechtigt, die im Falle ihres Einsatzes keinem Doppelstart unterliegen.
- Eine Fortsetzung des Spieles muss mit der gleichen Mannschaftsaufstellung erfolgen.
- Gibt es auch eine Regelung zu Nennlisten/Ranglisten, ist jene zu verwenden, die beim Spielabbruch ihre Gültigkeit hatte.
- Fällt ein Spieler aus, kann an dessen Stelle ein Ersatzspieler nominiert werden.
- Ungeachtet dessen, ob beim abgebrochenen Spiel Ersatzspieler nominiert waren oder nicht, können Ersatzspieler in der erlaubten Anzahl für das Meisterschaftsspiel nachnominiert werden.

MEISTERSCHAFTEN

8. SUPERLIGA, BUNDESLIGA, STAATSMEISTER- und LANDESMEISTERSCHAFTEN

Diese sind als Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften im Mannschaftsbewerb und in den Einzelbewerben (Einzel-Classic, Einzel-Sprint, Tandem Mixed und Tandem) in den dafür vorgesehenen Altersklassen als landes- und bundesoffene Bewerbe auszutragen, wobei die Durchführung in den einzelnen Kategorien innerhalb der Landesverbände an mindestens VIER Nennungen *(siehe auch Pkt. 1.6. „Nennungen“)*, innerhalb der Österreichischen Staats- und Österreichischen Meisterschaften an die Nennung von mindestens VIER Landesverbänden gebunden ist.

Die Österreichischen Staats- und Österreichischen Meisterschaften werden alljährlich und immer – soweit geeignete Bahnanlagen zur Verfügung stehen - in einem anderen Bundesland ausgetragen.

Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften dürfen nur auf Anlagen durchgeführt werden, die mindestens 4 Bahneinheiten aufweisen und mit Kunststoff-Kugellaufflächen, Kegelzählwerk (Totalisator) und Schreibautomaten (Drucker) ausgestattet sind.
Österreichische Staatsmeisterschaften im Bewerb Einzel-Classic dürfen darüber hinaus nur auf Plattenbahnen ausgetragen werden.

Wird eine Einzelmeisterschaft mit Vorentscheidung und Entscheidung gespielt, so ist jeder Bewerb gesondert zu werten.

Die Ergebnislisten und Wurfscheine von allen Österreichischen Staats- und österr. Meisterschaften sind vom durchführenden Landesverband nach Bewerbende an den ÖSKB-SportA zu übergeben.

Die Spielberichte von allen Superliga- / Bundesligaspielen sind gemäß Ausschreibung zu übermitteln.

Anti-DOPING[1]

9. Anti-DOPING-BESTIMMUNGEN

Der ÖSKB sowie seine Mitglieder (Landesverbände sowie indirekt deren Vereine, Betriebsligen, usw.), SportlerInnen, MitarbeiterInnen, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen unterwerfen sich den jeweils gültigen nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen und verpflichtet sich, diese einzuhalten und in ihren Reglements entsprechend aufzunehmen sowie erforderlichenfalls alle von nationalen oder internationalen Anti-Doping-Behörden geforderten Erklärungen abzugeben bzw. von ihren Mitgliedern einzufordern.

Die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes idgF. sind von allen Sportlerinnen einzuhalten.
Es wird ausdrücklich auf die persönliche Verantwortung des einzelnen Sportlers hingewiesen.
Eine Anti-Doping-Erklärung ist von jedem Qualifizierten zur Sicherung des Startrechtes bei internationalen und nationalen Bewerben zu unterfertigen.
Von allen Spielern ist eine Anti-Doping-Erklärung (ADE) abzugeben, sobald sie an Bewerben des ÖSKB-Classic teilnehmen – vom Nachwuchs bis zu den Senioren. Die Gültigkeitsdauer für die ADE **ist ab 1. Juli 2015 unbefristet gültig.**

Bei einer Änderung der Voraussetzungen innerhalb dieses Zeitraumes muss die ADE (beispielsweise Einnahme eines neuen oder anderen Medikamentes, gesetzliche Änderungen) neu ausgestellt werden.

Für Nationalteamspieler, sowie Testpoolsportler gelten dieselben Richtlinien wie für alle Superliga/Bundesligaspieler und Teilnehmer an Bewerben des ÖSKB-Classic. Die Überprüfung der Gültigkeit der internationalen ADE´s erfolgt zusätzlich vor jedem internationalen Bewerb durch den Teamverantwortlichen und den Anti-Doping-Beauftragten. Auf mögliche andere Bestimmungen bei internationalen Bewerben wird hingewiesen.

Bei Nichtabgabe der Anti-Doping-Erklärung ist der Einsatz des betroffenen Spielers nicht gestattet (Startverbot). Eine Zuwiderhandlung zieht Sanktionen nach sich und zwar die Nichtwertung der sportlichen Leistung – siehe Schrift 3 – Sportordnung Classic, Teil 2 – 5.1.6 und eine Anzeige beim STRAFA, siehe Schrift 5 – Strafordnung § 20.

Bei allen offiziellen internationalen und nationalen Einsätzen wie Weltmeisterschaften, Länderspielen, Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften in Mannschafts- und Einzelbewerben sowie Trainingseinheiten der österreichischen AuswahlspielerInnen muss mit Dopingkontrollen gerechnet werden.

[1] Gemäß den Statuten des ÖSKB gelten für diesen sowie die ihm nachstehenden Organisationen, Sportler, Mitarbeiter, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen die Ant-Doping Regelungen des Internationalen Fachverbandes sowie jene des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) und des WADA Codes in der jeweils gültigen Fassung. Demnach wird nach Auslegung der Anti-Doping Bestimmungen in den Statuten des ÖSKB auf die jeweils aktuelle Fassung des ADBG Bezug genommen. Daher sind für die gegenständliche Sportordnung die Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) anwendbar.

Anti-DOPING

QUALIFIZIERTE zu Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften

Die Aufforderung/Vorladung zur Dopingkontrolle kann für alle qualifizierten SportlerInnen unmittelbar vor, während und nach deren Einsatz im Bewerb sowie nach Bewerbsende erfolgen.
Bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben.
Im Fall des Nachweises einer verbotenen Substanz kann von der NADA Austria bei Sportlern, die nicht dem Testpool angehören, ein retroaktives Verfahren eingeleitet werden.
Erscheint ein Spieler nicht zu der durch die NADA Austria zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als **Anti-Doping Verstoß** gewertet und löst die dafür in den Bestimmungen des jeweiligen internationalen Fachverbandes sowie jenen des Anti-Doping Bundesgesetzes idgF. vorgesehenen Sanktionen aus.

TESTPOOLSPORTLERINNEN

Dopingkontrollen von Mitgliedern der nationalen Auswahlmannschaften sowie Testpoolsportlerinnen können zu jedem von der WADA und NADA Austria festgesetzten Termin erfolgen.
Weiters können diese zu terminierten Dopingkontrollen vorgeladen werden bzw. an Ort und Stelle von befugten Organen der WADA bzw. NADA Austria dazu aufgefordert werden.
Erscheint ein Sportler bzw. eine Sportlerin nicht zu der durch die WADA bzw. NADA Austria zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als Anti-Doping Verstoß gewertet und löst die dafür in den Bestimmungen des internationalen Sportfachverbandes sowie jenen des Anti-Doping Bundesgesetzes idgF. vorgesehenen Sanktionen aus.
Bei Einberufung in eine nationale Auswahlmannschaft sowie bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben.
Nähere INFOS erfolgen durch den Anti-Doping-Beauftragten Classic des ÖSKB sowie unter *http://www.nada.at*.

Anti-Doping-Unterlagen sind im ÖSKB Sekretariat gegen einen Unkostenbeitrag erhältlich.

INTEGRITÄT IM SPORT UND GEGEN SPIELMANIPULATION

10. INTEGRITÄT IM SPORT UND GEGEN SPIELMANIPULATION

Der „Play Fair Code“ (Verein zur Wahrung der Integrität im Sport) hat gemeinsam mit der BSO disziplinarrechtliche Mindeststandards zum Thema Spielmanipulation und Integrität im Sport ausgearbeitet. Im speziellen zu nachstehenden Punkten:

- Unzulässige Einflussnahme (Spielmanipulation etc.)
- Unzulässige Sportwetten
- Unterlassen einer Meldeverpflichtung

Der ÖSKB bekennt sich zur Integrität im Sport und hat daher die ÖSKB-Statuten in diesem Zusammenhang geändert bzw. angepasst. Weiters wurden entsprechende Bestimmungen und Sanktionen in der ÖSKB-Strafordnung (Schrift 5) aufgenommen und vom Bundesvorstand beschlossen.

AUSSERORDENTLICHE EREIGNISSE/UMSTÄNDE

11. AUSSERORDENTLICHE EREIGNISSE/UMSTÄNDE

Bei allen unvorhergesehenen Ereignissen, die nicht in den aktuellen Schriften des ÖSKB geregelt sind liegt die Entscheidungsgewalt beim ÖSKB-Bundesvorstand.
Der ÖSKB-Bundesvorstand ist nach eigenem Ermessen berechtigt seine diesbezüglichen Kompetenzen - zur Gänze oder auch nur in Einzelfragen - an untergeordnete Organe des ÖSKB (z.B. ÖSKB-Sportausschuss) zu delegieren.